

# Gemeinsam **Zukunft** sichern



**Verka PK**  
**Kirchliche Pensionskasse AG**  
Geschäftsbericht  
2022

**Verka**



# Jahresabschluss 2022 und Lagebericht

<b>Auf einen Blick</b>	<b>4</b>
<b>Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen</b>	<b>5</b>
<b>Organe</b>	<b>6</b>
<b>Lagebericht</b>	
<b>Bericht des Vorstandes</b>	<b>8</b>
<b>Jahresabschluss</b>	
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>34</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>38</b>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>43</b>
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>48</b>
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>50</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>52</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>56</b>

## Auf einen Blick

		2022	Veränderung	2021	2020	2019
Versicherte	Personen	21.906	452	21.454	21.440	21.419
> Anwärter	Personen	15.640	-82	15.722	15.729	15.800
> Rentner	Personen	6.266	534	5.732	5.711	5.619
Bilanzsumme	Mio. EUR	672,4	1,8 %	660,5	643,0	623,4
Kapitalanlagen	Mio. EUR	608,9	0,6 %	605,3	602,7	604,3
Deckungsrückstellung	Mio. EUR	617,2	2,3 %	603,4	586,7	568,3
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	17,3	20,1 %	14,4	12,5	14,2
> davon laufende Beiträge	Mio. EUR	7,1	-1,4 %	7,2	7,4	7,9
> Einmalbeiträge	Mio. EUR	10,2	41,7 %	7,2	5,1	6,3
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	15,6	-20,2 %	19,6	15,5	16,2
> davon laufende Erträge	Mio. EUR	15,4	-14,1 %	18,0	15,2	16,0
> a. o. Erträge	Mio. EUR	0,2	-89,1 %	1,6	0,3	0,2
Nettoverzinsung	%	-1,3	-4,1	2,8	1,8	2,6
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,5	-0,4	2,9	2,4	2,6
Versicherungsleistungen	Mio. EUR	24,1	1,3 %	23,8	22,3	21,3
> davon Rentenleistungen	Mio. EUR	16,3	13,2 %	14,4	15,0	15,0

Uns ist gendergerechte Sprache bzw. Schreibweise wichtig. Der besseren Lesbarkeit halber haben wir uns hier für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden. Wir denken und meinen damit aber immer alle Geschlechter!

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrente					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	7.352	8.370	1.525	3.849	15.015.809	228	97	33	491.826	110.816	11.036
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	148	421	163	194	1.505.363	16	7	2	50.618	3.163	549
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	51	92	7	455	737.770	0	0	0	0	0	11
3. gesamter Zugang	199	513	170	649	2.243.133	16	7	2	50.618	3.163	560
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	11	13	51	177	586.868	11	5	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	295	285	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	815.903	0	0	2	1.620	5.056	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	28	124	0	1	1.962	0	0	0	234	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	2	12	24	37	217.540	1	1	0	41.698	7.002	357
8. gesamter Abgang	342	452	75	215	1.622.273	12	6	2	43.552	12.058	357
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	7.209	8.431	1.620	4.283	15.636.669	232	98	33	498.892	101.921	11.239
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.720	4.959									
2. in Rückdeckung gegeben	0	0									

<sup>1)</sup> Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

<sup>2)</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

## Organe

### Aufsichtsrat

**Dr. Jörg Antoine, Berlin**  
**Vorsitzender**  
 Präsident des Konsistoriums  
 Evangelische Kirche Berlin-  
 Brandenburg-schlesische  
 Oberlausitz, Berlin

**Birgit Adamek, Berlin**  
 Juristin  
 Evangelisches Werk für Diakonie  
 und Entwicklung e.V., Berlin  
 (bis 1. Juli 2022)

**Anke Poersch, Berlin**  
 Oberkonsistorialrätin  
 Evangelische Kirche Berlin-  
 Brandenburg-schlesische  
 Oberlausitz, Berlin

**Dr. Rolf Krämer, Hemmingen**  
**Stellv. Vorsitzender bis 1. Juli 2022**  
 Juristischer Vizepräsident i. R.  
 Landeskirchenamt der Ev.-luth.  
 Landeskirche Hannovers, Hannover  
 (bis 1. Juli 2022)

**Karin Kessel, Speyer**  
 Oberkirchenrätin  
 Evangelische Kirche der Pfalz,  
 Speyer  
 (bis 1. Juli 2022)

**Simone Röntgen, Extertal**  
 Oberkirchenrätin  
 Evangelische Kirche in  
 Deutschland, Hannover  
 (ab 1. Juli 2022)

**Olaf Johannes Mirgeler, Schwerin**  
**Stellv. Vorsitzender ab 1. Juli 2022**  
 Oberkirchenrat  
 Evangelisch-lutherische Kirche in  
 Nordeutschland, Schwerin

**Gerhard Plenter,**  
**Westoverledingen**  
 Kirchenverwaltungsoberrat  
 Evangelisch-reformierte Kirche,  
 Landeskirchenamt, Leer  
 (ab 1. Juli 2022)

### Vorstand

**Dipl.-Kffr. Charlotte Klinnert**  
 Vorstand Ressort I, Berlin

**Dr. Eugen Scheinker**  
 Vorstand Ressort II, Berlin  
 (ab 1. April 2022)

**Dipl.-Math. Ulrich Remmert**  
 Vorstand Ressort II, Berlin  
 (bis 31. März 2022)

# Lagebericht

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Finanz- und Vermögenslage

Personal- und Sozialbericht

Sonstige Angaben

Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

## Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG (Verka PK) betreibt als deregulierte Pensionskasse die Renten- und Sterbegeldversicherung im Wege der Direkt- und Rückdeckungsversicherung und ist vornehmlich im Raum der evangelischen Kirche, der Diakonie und freien Wohlfahrtspflege tätig.

Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen durch das Mutterunternehmen Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK).

### Allgemeine Entwicklung

2022 war das Jahr politischer Spannungen, militärischer Aggression, Inflation, Stagnation, Rezession – und (endlich) steigender Zinsen. Eine derartige Vielzahl einander sich bedingender und bekräftigender Krisen hat es lange nicht gegeben. Die daraus resultierende Inflation von 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 übertrifft selbst den Wert von 1951 mit dem Ausbruch des Korea-Krieges (7,6 %) und den der Ölkrise der 70iger Jahre (7,1 %). Die Europäische Zentralbank (EZB) straffte daraufhin – wie fast alle großen Zentralbanken – ihre Geldpolitik. Sie hob noch im Dezember die Leitzinsen um 50 Basispunkte an und kündigte an, die Programme zum Ankauf von Vermögenswerten (APP und PEPP) ab Ende Februar 2023 deutlich zu reduzieren. 2022 war damit ein schlechtes Jahr für Aktien (-19,6 % MSCI World Index) und ein katastrophales für Anleihen (-21,36 % Euro-Bund Future). Lediglich der Dollar schloss das Jahr mit einem Plus von 6,2 % ab, was an der Anhebung des US-Leitzinses bis auf 4,5 % lag.

Die Weltwirtschaft und damit auch die Unternehmen stehen mit den ungünstigen Finanzierungsbedingungen, immer noch gebrochenen Lieferketten, hohen Energiepreisen und dem Fachkräftemangel – nicht zuletzt aus der demografischen Entwicklung – vor großen Herausforderungen. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und einem möglichen anhaltenden Preisauftrieb sorgen für ein Übriges. Insofern gestalten sich volkswirtschaftliche Prognosen derzeit schwierig. Unter den Volkswirten großer Banken herrscht Einigkeit darüber, dass die Inflation sich auch in 2023 nicht dem Ziel der EZB annähern kann, sondern frühestens 2024. Einigkeit herrscht auch darüber, dass sich die Konjunkturdynamik abschwächen wird.

Das Jahr 2022 war auch wieder ein Jahr der Wetterereignisse. Schwerste Schäden verursachten die Orkane Ylenia, Zeynep, Antonia im Februar. Mit insgesamt 1,4 Milliarden Euro liegt die Sturmserie auf Platz drei der Winterstürme seit 2002. Mit dem wärmsten Silvestertag in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im 19. Jahrhundert hat sich das Jahr 2022 verabschiedet. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) verzeichnete Rekordwerte für einen 31. Dezember.

Die Ergebnisse des sechsten Sachstandberichtes des Weltklimarates sind eindeutig. Mit den gegenwärtigen Ambitionen ist das 1,5 Grad Ziel nicht zu erreichen und selbst das 2 Grad Ziel wird herausfordernd. Das Klima wird sich also weiter aufheizen, Wetterextreme immer häufiger auftreten. Wie schwerwiegend die Folgen sein werden, hängt davon ab, wie gut die Welt darauf vorbereitet ist.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat bereits 2021 einen weitreichenden Klima-Beschluss verabschiedet. Im vergangenen September haben Kirchenkonferenz und Rat der EKD eine Richtlinie verabschiedet, die einen Standard für den kirchlichen Klimaschutz beschreibt, an dem künftig die rechtlichen Regelungen der Landeskirchen gemessen werden können. Durch die neue Klimaschutzrichtlinie sollen bis 2035 im Raum der EKD 90 Prozent Netto-Treibhausneutralität erreicht werden. Klimaneutralität soll 2045 erreicht werden. Als Einrichtung für die kirchliche Vorsorge hat sich auch die Verka PK Vorgaben gegeben, welche die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Dabei geht es nicht allein um die freiwillige Berücksichtigung der christlichen Verantwortung, die insbesondere mit der Kapitalanlage in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte verbunden ist. Ziel ist auch, solche Emittenten, Anlageklassen und Märkte zu identifizieren, bei denen

aufgrund von Klimarisiken in Zukunft erhöhte wirtschaftliche oder politische Risiken zu erwarten sind. Diese materialisieren sich zum Beispiel durch Risiken in der Lage bei Immobilien (Hochwassergebiete), politischen Unruhen, ausgelöst durch Nahrungsmittelknappheit (Dürre), und weiteren vulnerablen Schlüsselfaktoren wie Wasser, Infrastruktur, Ökosysteme sowie Gesundheit.

Eine Flutwelle gab es 2022 nicht zu verzeichnen, dafür rollt die Regulierungswelle weiter über die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbaV). Seit März 2021 gilt die Offenlegungsverordnung für alle EbaV. Mit der Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards am 14. August 2022 wurden die Anforderungen weiter spezifiziert. Die konkretisierende Regulierung zur Offenlegungsverordnung ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In der Umsetzung zeigt sich, dass eine Erfüllung der Anforderungen aktuell kaum gegeben ist. Mangels Daten werden viele Investments, die unter Nachhaltigkeitskriterien konstruiert worden sind, als nicht Taxonomiekonform eingestuft. Viele, vor allem kleinere, Einrichtungen scheuen den regulatorischen Aufwand und stellen ihre Bemühungen ein, um nicht unbeabsichtigt als Artikel 8 gewertet zu werden. Als kirchliche Einrichtung kommt dieser Ansatz für die Verka PK nicht in Frage, auch wenn die Erfüllung der Offenlegungsverordnung aufgrund der limitierten Datenverfügbarkeit derzeit schwierig ist.

Neben der Offenlegungsverordnung standen die Erweiterung und Überarbeitung des VAIT-Rundschreibens (versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT), die Vorbereitung der digitalen Rentenübersicht und eine Eiopa-Stellungnahme zu den EbaV-Kosten im Geschäftsjahr 2022 zur Umsetzung an. Ab dem 16. Januar 2023 tritt die DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) in Kraft. Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IT-Risiken auf den Finanzmärkten zu schaffen.

Alle Verordnungen haben zum Ziel die Sicherheit und Verlässlichkeit der EbaV- Einrichtungen zu steigern. Gleichzeitig führen diese Initiativen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der regulatorischen Kosten. Ohne Kosten- und Prozesseffizienz sind diese Anforderungen ab einer gewissen Größe nicht mehr leistbar. Die Verka PK ist sich dieser Situation bewusst. Der Vorstand beobachtet das gesetzgeberische Umfeld und die regulatorischen Anforderungen dauernd und setzt notwendige Maßnahmen zeitnah um. Die Kostensituation ist unter enger Beobachtung und Gegenstand wirksamer Optimierungsvorhaben. Gleichzeitig sondiert der Vorstand Wachstumspotentiale und richtet die Geschäftsstrategie eng an externen Rahmenbedingungen aus.

## **Geschäftsverlauf und Lage**

Im Geschäftsjahr 2022 übernahm die Verka PK mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 den Versicherungsbestand der Altersversorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser VVaG (AVK). Versicherungsnehmer sind zum Verband gehörende Mutterhäuser sowie Einrichtungen des Kaiserswerther Verbandes und des Diakonischen Werkes der EKD. Die Übertragungsbilanz findet sich im Anhang. Durch die Bestandsübernahme erhöhte sich die Deckungsrückstellung zum 1. Januar 2022 von 603,4 Mio. EUR auf 614,4 Mio. EUR. Die Verpflichtungen sind mit dem versicherungsmathematisch errechneten Wert angemessen vorsichtig bewertet.

Darüber hinaus prägten die Ereignisse am Kapitalmarkt das Jahr 2022 für die Verka PK. Der starke Zinsanstieg führte zu einem Verlust der stillen Reserven. Zum Erhalt der Risikotragfähigkeit und zur Eindämmung von Verlusten ergriff der Vorstand zeitnah Maßnahmen in Form von Handelsbeschränkungen in den liquiden Wertpapierfonds. Die Risikotragfähigkeit wurde das ganze Jahr engmaschig überwacht. Weitere risikoreduzierende Maßnahmen waren nicht notwendig. Gleichzeitig nutzte die Verka PK die Chance der gestiegenen Zinsen zum Erwerb von auskömmlich verzinslichen Anleihen mit sehr guten Bonitäten. Diese Titel fehlten dem Portfolio zunehmend aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase. Perspektivisch bietet die Zinssituation damit vor allem die Chance, die passivseitigen Verpflichtungen sicher bedienen zu können. Sie führte aber auch zur Notwendigkeit bilanzielle Risikovorsorge in einem erheblichen Ausmaß zu betreiben.

Ebenfalls beeinflusst war die strategische Überarbeitung des Kapitalanlageportfolios. Die der theoretischen Optimierung zu Grunde liegenden Kapitalparameter mussten vollständig überdacht und überarbeitet werden. Gleichzeitig war eine Umschichtung von Beständen nur noch unter Inkaufnahme von Verlusten möglich. Bei einer optimierten Wiederanlage werden sich Verluste über den Zeitablauf ausgleichen, bzw. überkompensieren. Der Vorstand hat daher entschieden, Umschichtungen in einem gewissen Rahmen vorzunehmen.

Das Kapitalanlageergebnis war daher deutlich geprägt von bilanzieller Risikovorsorge. Das negative Kapitalanlageergebnis konnte mit einer Ausweitung der bestehenden Rückversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve kompensiert werden. Somit entstand nahezu keine negative Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft Verka VK.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank aufgrund bilanziell notwendiger Abschreibungen auf -7,7 Mio. EUR nach 19,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 2,9 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von Einmalbeiträgen.

Die Kosten für die Verwaltung des Versicherungsbetriebes sanken um 0,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR.

Die Geschäftsentwicklung der Verka PK gestaltete sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr aufgrund des unerwarteten und starken Zinsanstieges herausfordernd. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich die Chancen dieser Entwicklung ergriffen zu haben und für künftige Herausforderungen gut gewappnet zu sein.

## **Versichertenbestand**

Zum 31. Dezember 2022 waren 15.640 Anwärter und 6.266 Rentner und damit insgesamt 21.906 Personen versichert.

Das Verhältnis der Zahl der Rentner zur Gesamtzahl der Versicherten lag bei 28,6 %.

## Ertragslage

### Beiträge

Im Geschäftsjahr waren gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 17,3 Mio. EUR (Vj. 14,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Veränderung resultiert aus gestiegenen Einmalbeiträgen.

### Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % auf 15,6 Mio. EUR (Vj. 19,6 Mio. EUR) gesunken. Die laufenden Erträge haben sich um 14,1 % auf 15,5 Mio. EUR (Vj. 18,0 Mio. EUR) reduziert. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus einer Reduzierung der Ertragsausschüttungen aus Wertpapier-Sondervermögen auf 3,8 Mio. EUR (Vj. 6,9 Mio. EUR), während die Zinserträge auf Grund des Zinsanstiegs und der festverzinslichen Neuanlage leicht auf 8,1 Mio. EUR (Vj. 7,5 Mio. EUR) anstiegen

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vj. 1,6 Mio. EUR) angefallen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen bewegten sich mit 6,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (0,04 Mio. EUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus dem risikoinduzierten Abbau von zwei Wertpapierfonds.

Im Berichtsjahr hervorzuheben sind weiterhin die Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 16,4 Mio. EUR nach 2,3 Mio. EUR im Vorjahr. Hier handelt es sich nahezu ausschließlich um Abschreibungen auf Wertpapiersondervermögen. Davon entfallen alleine 7 Mio. EUR auf die vollständige Wertberichtigung eines Fonds, der Mezzanine Immobilienfinanzierungen zum Gegenstand hat.

Die Nettoverzinsung sank im Ergebnis auf -1,3 % (Vj. 2,8 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,5 % (Vj. 2,9 %).

## Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,3 % auf insgesamt 24,1 Mio. EUR. Der Zuwachs entfällt überwiegend auf Altersrenten und einmalige Kapitalleistungen.

	<b>2022</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>2021</b> <b>Mio. EUR</b>
laufende Renten		
Altersrenten	15,2	14,4
Berufs- /Erwerbsunfähigkeitsrenten	0,5	0,4
Witwen-/Witwer-/Waisenrenten	0,6	0,6
	<b>16,3</b>	<b>15,4</b>
Kapitalleistungen		
Kapitalabfindungen und andere Kapitalleistungen	7,3	7,7
Rückkäufe	0,5	0,7
	7,8	8,4
Versicherungsleistungen	<b>24,1</b>	<b>23,8</b>

## Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 3,1 Mio. EUR (Vj. 3,8 Mio. EUR) und entwickelten sich damit deutlich niedriger als erwartet.

Die Verwaltungskostenquote (Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu gebuchten Beiträgen) beträgt 4,7 %. Der Anteil der Provisionen an den Abschlussaufwendungen beträgt 0,2 Mio. EUR.

## Jahresergebnis

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit dem Verka VK entstand durch den Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR) ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Eine Entscheidung des Vorstandes über die Verwendung des Jahresüberschusses war nicht notwendig.

## Finanz- und Vermögenslage

### Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

Infolge der beschriebenen stark anziehenden Inflationsraten, stiegen die Zinsen in einem rasanten Tempo an. Die Notenbanken - allen voran die US-Amerikanische Zentralbank (Fed) - begegneten der Inflation durch ebenso deutliche Zinserhöhungen, was auf die Inflationsraten aber zunächst keinen erkennbaren Effekt hatte. Die Tatsache, dass der Zinserhöhungszyklus der Fed der EZB zeitlich vorauslief, führte schließlich zu einer Aufwertung des US-Dollar im Verhältnis zum Euro bis unter Parität. Die zunehmenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und Ängste vor einer tiefen Rezession führten alsbald zu einer massiven Zunahme der Volatilität an den Aktienmärkten sowie zu deutlichen Korrekturbewegungen. Unterm Strich hat der europäische Aktienindex MSCI Europe in 2022 eine Performance von -11,9 %, der global investierte MSCI World von -19,6 % erzielt. Der Wertverlust europäischer Staatsanleihen stand dem Aktienmarkt mit -17,9 % nicht nach. Europäische Unternehmensanleihen schlossen das Jahr mit -14 % ab.

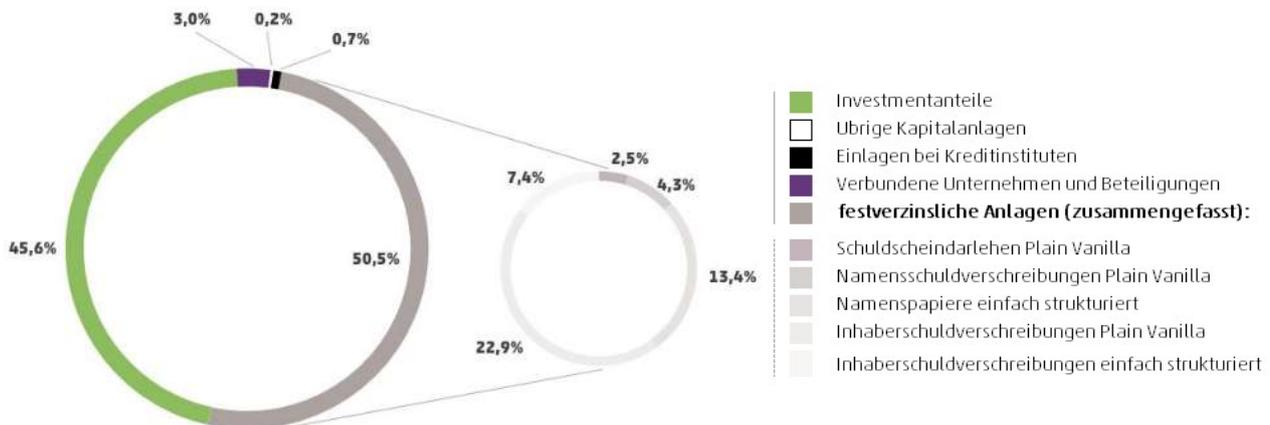
Die Verka PK hat im Berichtsjahr seine Maßnahmen zur Portfoliooptimierung unter Risiko- und Renditegesichtspunkten fortgesetzt und die strategische Asset-Allokation überprüft. In Anbetracht der Marktverwerfungen und Unsicherheiten im Zuge des Kriegs in der Ukraine mit in der Folge deutlich gestiegenen Zinsen wurden Investitionen in Immobilien zugunsten von nun wieder attraktiv verzinsten festverzinslichen Direktanlagen mit guter Bonität zurückgestellt, um die Portfoliostabilität zu stärken. Zudem wurde im Berichtsjahr damit begonnen, das liquide Wertpapier-Fondsportfolio zu überprüfen.

Bei der Auswahl sämtlicher Neuinvestitionen wird auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der Verka PK geachtet. Die Verka PK sieht die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen als gleichberechtigten Anlagegrundsatz neben der Sicherheit bzw. Qualität, Rentabilität und Liquidität der Investments unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung innerhalb des Anlagenportfolios. Schnittstellenthemen zum Risikomanagement etwa in Bezug auf mögliche zukünftige Klimastresstests, die Berücksichtigung von ESG-Aspekten (Environmental, Social and Governance) im Rahmen von Asset-Liability-Management -Studien (ALM) sowie die Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Offenlegungs- und -Taxonomie-Verordnung beschäftigen die Verka PK in zunehmendem Maße. Da die Verka PK nachhaltige Investitionen anstrebt, ist sie verpflichtet regelmäßige Informationen dazu zu veröffentlichen.

Der im Jahr 2019 im Zuge der Einführung fondsgebundener Rentenversicherungsprodukte eingerichtete Dispositionsstock mit Publikumsfondsanteilen für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf 81,0 TEUR (Vj. 18,0 TEUR). Der Fondsbestand für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice belief sich zum Bilanzstichtag auf 31,4 TEUR (Vj. 16,0 TEUR).

Der Saldo aus Zu- und Abgängen aus dem Kapitalanlagenportfolio der Verka PK für eigene Rechnung unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen war im Berichtsjahr mit 3,6 Mio. EUR positiv (Vj. 2,7 Mio. EUR), was einem Anstieg des Kapitalanlagevolumens auf 608,9 Mio. EUR entspricht.

Die Kapitalanlagen waren per 31. Dezember 2022 wie folgt in die unterschiedlichen Assetklassen allokiert:



Der Anteil der **Investmentanteile** ist auf 45,6 % (Vj. 55,3 %) gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die vorgenommenen Wertberichtigungen, aber auch ein Abbau aus Risikogründen. Im Gegenzug wurden festverzinsliche Direktanlagen um 61,7 Mio. EUR aufgebaut. Die aus den Sondervermögen resultierende ökonomische Aktienquote ist mit 5,6 % (Vj. 5,3 %) nach Zeitwerten bzw. 5,1 % (Vj. 5,0 %) nach Buchwerten im Vergleich zum Vorjahr moderat angestiegen und liegt nach wie vor im Bereich der langfristigen strategischen Zielquote von 5 %.

Schwerpunkt der Kapitalanlage sind nunmehr mit 50,5 % (Vj. 40,7 %) **festverzinsliche Anlagen** im Direktbestand (ohne Einlagen bei Kreditinstituten).

Der Bestand der **Inhaberschuldverschreibungen** ist mit 30,3 % im Vergleich zum Vorjahr (22,0 %) durch entsprechende Neuanlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen angestiegen. Der Anteil der Plain-Vanilla-Bonds ist auf 22,9 % (Vj. 15,2 %) angestiegen und auch der Anteil der einfach strukturierten Inhaberschuldverschreibungen hat sich auf 7,4 % (Vj. 6,8 %) erhöht. Abgängen im Volumen von 6,7 Mio. EUR standen Zugänge im Volumen von 57,4 Mio. EUR sowie Nullkupon-Anleihen-Zuschreibungen im Volumen von 0,5 Mio. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen** (ohne Nachträge) ist weiter auf 20,2 % (Vj. 18,7 %) gestiegen. Während der Anteil der einfach strukturierten Namenstitel sowie ABS-/CLN-Namenstitel auf 13,4 % (Vj. 11,6 %) gestiegen ist, sank der Anteil der Plain-Vanilla-Namensschuldverschreibungen und -Schuldscheindarlehen aufgrund von planmäßigen Fälligkeiten auf 6,7 % (Vj. 7,1 %). Das Neu- und Wiederanlagevolumen war mit im Vergleich zum Vorjahr mit 15,6 Mio. EUR (Vj. 6,0 Mio. EUR) erhöht.

Der Anteil der **Einlagen bei Kreditinstituten** belief sich unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf 0,7 %.

Mit 3,0 % ist der Anteil der **verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** im Vergleich zum Vorjahr (3,1 %) geringfügig gesunken. Ursächlich hierfür waren Kapitalrückzahlungen diverser Beteiligungen im Bereich der alternativen Investments, denen Kapitalabrufe in etwas geringerem Maße gegenüberstanden.

Der Anteil der **übrigen Kapitalanlagen** (inkl. festverzinslicher Anlagen mit Nachrang sowie übriger Ausleihungen) blieb mit 0,2 % unverändert.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 38,0 Mio. EUR, der Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. EUR und der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

## Deckungsrückstellung und Risikoverlauf

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2,3 % auf 617,2 Mio. EUR.

Die der Berechnung der Deckungsrückstellung zugrunde liegenden aktuariellen Annahmen werden jährlich im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und – soweit notwendig – angepasst, um angemessene Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen zu gewährleisten. Dies führte zu einer weiteren Verstärkung der Deckungsrückstellung, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Um die eingegangenen Zinsverpflichtungen auch in einem Kapitalmarktumfeld mit niedrigem Zinsniveau erfüllen zu können, ist die Deckungsrückstellung gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren mit dem Referenzzins zu ermitteln, sofern dieser unterhalb des garantierten Rechnungszinses liegt. Der Referenzzins ergibt sich aus den Vorgaben von § 5 Absatz 3 DeckRV. Er lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,57 %. Der höchste im Neubestand verwendete Rechnungszins beträgt 3,25 %. Für die Teilbestände des Neubestands mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % wurde deswegen zum 31. Dezember 2022 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 29,3 Mio. EUR gebildet. Für den mit einem Rechnungszins von 3,5 % begründeten Altbestand wurden analoge Vorschriften und zum 31. Dezember 2022 ein Referenzzins von 1,65 % in den Geschäftsplan aufgenommen. Für diesen Bestand wurde eine Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 59,5 Mio. EUR gestellt. Durch den mit der New Re geschlossenen Rückversicherungsvertrag wurde von der zu bildenden Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 34,6 Mio. EUR durch den Rückversicherer übernommen.

## Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten betrug 0,7 % der gesamten Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR war in kurzfristige Festgelder bei einem deutschen Kreditinstitut angelegt. Weitere 16,3 Mio. EUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätssituation, der Fälligkeitsstruktur und Liquidität des Kapitalanlagenbestands, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als angemessen angesehen. Demzufolge ist die Verka PK jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## Personal- und Sozialbericht

Die Verka PK hat keine eigenen Mitarbeiter\*innen. Sie wird über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge durch Mitarbeiter\*innen des Verka VK geführt.

## Sonstige Angaben

Es wurden keine versicherungsfremden Geschäfte getätigt.

## Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Verka PK dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken oder den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten.

## Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagementprozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität der Pensionskasse auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der Verka PK ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter verstärken zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, die bei begrenzter Risikoexposition ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. Zudem werden in Übereinstimmung mit dem Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche im Kapitalanlageprozess definierte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

## Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken treten bei der Verka PK in Form von biometrischen Risiken, Zinsgarantierisiken, Kosten- und Stornorisiken auf, die bei der versicherungsmathematischen Kalkulation angemessen berücksichtigt werden. Die fortlaufende Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems in Form von umfangreichen Risikoanalysen bei der Einführung neuer Produkte (Neue-Produkte-Prozesse), durch ein laufendes aktuarielles Controlling und regelmäßige Asset-Liability-Management-Studien.

Bei den biometrischen Risiken nimmt das Langlebigkeitsrisiko eine zentrale Rolle ein. Die übernommenen biometrischen Risiken werden ständig beobachtet und durch aktuarielle Tarifierung und eine vorsichtige Reservierungspolitik gesteuert. Zur Absicherung biometrischer Risiken wird zudem das Instrument der Rückversicherung eingesetzt. So ist insbesondere das Invaliditätsrisiko zu einem gewissen Teil durch Rückversicherung abgedeckt.

Der durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand der Verka PK beträgt 1,68 % unter Berücksichtigung der Netto-Deckungsrückstellungen. Durch den wachsenden Anteil des mit einem niedrigeren Garantiezins unterlegten Neugeschäfts wird die passivseitige Zinsanforderung der Verka PK sukzessive weiter abnehmen, sodass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Zinsverpflichtungen auch in einem Umfeld vergleichsweise niedriger Zinsen gegeben sein wird. Die Wahl des Rechnungszinses als auch produktstrategische Überlegungen, wie beispielsweise im Rahmen der Einführung des Tarifs „Balance Flex“, unterstützen eine kontinuierliche Verringerung der passivseitigen Zinsgarantieanforderungen.

Das fondsgebundene Lebensversicherungsprodukt in Form eines statischen Hybrides – „Balance Flex“ – ermöglicht zudem, den Umfang der Beitragsgarantie frei zu wählen. Die aus dem Neugeschäft potenziell resultierenden Anforderungen zur Bildung einer Zinszusatzreserve werden so weiter reduziert. Die mit der variablen Gestaltungsmöglichkeit verbundenen Freiheitsgrade der neuen Produktfamilien ermöglichen ein breites Angebotsspektrum von konventioneller Rentenversicherung, über fondsgebundene Rentenversicherung bis hin zur reinen Beitragszusage. Potenziellen Risiken aus anhaltend niedrigen Zinsen wird so in Zukunft noch besser Rechnung getragen. Auch im Rahmen der Produktentwicklung steht eine risikoadäquate Ausgestaltung des Zinsgarantierisikos weiter im Fokus.

Bereits bestehende Zinsgarantien können langfristig nur sichergestellt werden, solange die aktivseitige Kapitalanlagenverzinsung die passivseitige Zinsgarantieanforderung übersteigt. Für den Fall eines sehr stark rückläufigen Zinsniveaus dient die Zinszusatzreserve dazu, den Zinsverpflichtungen auch über anhaltende Niedrigzinsphasen hinweg problemlos nachzukommen. Mithilfe der Reserveverstärkung werden zukünftige Zinsverpflichtungen aus Tarifgenerationen oberhalb des sog. Referenzzinssatzes bereits heute in den Rückstellungen

berücksichtigt. Die Verka PK hat sich dazu entschieden, einen Teil der Zinszusatzreserve über eine Rückversicherungslösung abzusichern.

Sofern eine Zinszusatzreserve zu stellen ist, führt die Rückversicherung der Zinszusatzreserve zu deutlich geringeren Aufwänden, als dies ohne eine Rückversicherungslösung der Fall wäre. Die Belastungen des Mutterunternehmens, Zinszusatzreserve über den Ergebnisabführungsvertrag finanzieren zu müssen, konnten somit deutlich reduziert werden.

Der durchschnittlichen passivseitigen Zinsgarantieanforderung mit Berücksichtigung bereits finanzierter Zinszusatzreserve in Höhe von 1,7 % steht eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % gegenüber. Somit ist die Erfüllung der Zinsgarantien auch im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter sichergestellt.

Die Deckungsrückstellung für den gesamten Bestand wird mindestens auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zusammen mit der jeweils von der DAV vorgeschlagenen Trendfunktion ermittelt. Die Deckungsrückstellung liegt damit auf einem branchenüblichen und von der DAV empfohlenen Niveau, welches auch bei anderen Lebensversicherungen bzw. Pensionskassen mit vergleichbaren Beständen zu finden ist und aus aktuarieller Sicht angemessene Sicherheitsmargen enthält.

Aus heutiger Sicht erscheinen die in den offenen Tarifgenerationen verwendeten Rechnungsgrundlagen insgesamt angemessen.

Die Wirkung versicherungstechnischer Risiken auf die Bilanz der Pensionskasse kann häufig nur im Zusammenhang mit potenziellen Entwicklungen der Aktivseite eingeschätzt werden. Daher liefert auch das Asset-Liability-Management (ALM) der Verka PK wertvolle Impulse zur Steuerung der genannten versicherungstechnischen Risikoarten. Mit Hilfe von jährlichen ALM-Studien werden die Entwicklungen der passivseitigen Garantien laufend analysiert, so dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, welche eine langfristige Sicherstellung der Erfüllung garantieren.

### **Marktrisiken**

Die Kapitalanlage der Verka PK ist mit den verschiedenen sich aus den einzelnen Anlageklassen ergebenden Marktrisikoarten verbunden – zu nennen sind insbesondere Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Zinsänderungsrisiko. Währungsrisiken spielen aufgrund der Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle bzw. werden im Rahmen von Fondsmandaten mit globaler Ausrichtung durch vereinbarte Absicherungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen.

Die in 2022 beobachtete positive Zinsentwicklung führte insbesondere bei Ertragswertverfahren basierten Bewertungen zur Notwendigkeit von Wertkorrekturen. Auch der Kapitalanlagenbestand der Verka PK konnte sich diesen negativen Implikationen nicht entziehen. Sofern die zukünftigen Erträge nicht an die mit dem Zinsanstieg einhergehende Inflation angepasst werden konnten, wurden bilanziell Bewertungskorrekturen erforderlich. Eine entsprechende Darstellung erfolgte bereits im Abschnitt zur Ertragslage.

Positive Impulse aus dem Zinsanstieg sind hinsichtlich der mit der Wiederanlage von freien Cashflows verbundenen Risiken zu erwarten, sofern das aktuelle Zinsumfeld auch in den kommenden Jahren weiter Bestand hat. Mit einer durchschnittlichen Duration von 9,3 Jahren kann erst in den kommenden Jahren eine signifikante Durchdringung des Kapitalanlagenportfolios durch das aktuelle Zinsniveau erreicht werden. Die gewichtete Einstandsrendite im Direktbestand in 2022 beträgt 2,8 % und erstreckt sich auf rd. 11 % des Gesamtbestands.

Für die innerhalb von Wertpapier-Sondervermögen bestehenden Aktienrisiken bestehen Absicherungsmaßnahmen, um die Risikotragfähigkeit der Verka PK in stark adversen Marktphasen zu sichern. Hierbei bedient sich die Verka PK statischer als auch dynamischer Wertsicherungskonzepte.

Die Aktienanlagen in Form von Publikumsfonds dienen ausschließlich der flexiblen Disposition im Rahmen des Fondsorterprozesses für das fondsgebundene Lebensversicherungsprodukt "Balance-Flex" und spielen in Hinblick auf die strategische Asset-Allokation eine untergeordnete Rolle. Das Investitionsvolumen dieser Publikumsfonds wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unter Berücksichtigung bestehender Sicherungsmaßnahmen resultiert per 31. Dezember 2022 eine ökonomische Aktienquote von 5,1 % zu Buchwerten.

Bei den im Direktbestand befindlichen festverzinslichen Anlagen handelt es sich schwerpunktmäßig um Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, deren kurzfristige Bewertungsschwankungen aufgrund nicht dauerhafter Wertminderungen nicht bilanzwirksam sind. Bei steigenden Zinsen sind diese Anlagen zwar Kursverlustrisiken ausgesetzt, jedoch gleichen sich zwischenzeitlich vorhandene positive oder negative Bewertungsreserven spätestens bei Fälligkeit wieder aus, sofern diese nicht vorher veräußert werden. Neben dem Direktbestand bestehen Investitionen in vier Rentenspezialfonds mit Schwerpunkt auf europäische Unternehmensanleihen, europäische Staatsanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen (inkl. eines Segments für Unternehmensanleihen in Emerging Markets) sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Zum Zweck der bilanziellen Risikosteuerung wurde im Jahr 2022 ein Handelsmoratorium über alle Rentenspezialfonds verhängt, welches die Realisierung stiller Lasten stark begrenzt.

Die gewichtete modifizierte Duration des Bestands an verzinslichen Anlagen beträgt 8,9 %. Im Falle eines Zinschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments ceteris paribus um 39,9 Mio. EUR sinken bzw. steigen, wobei hier insofern vereinfacht gerechnet wurde, als dass Besonderheiten von im Bestand befindlichen, insbesondere von der Zinskurvensteilheit abhängigen strukturierten Produkten nicht berücksichtigt wurden.

## **Kreditrisiken**

Kreditrisiken bestehen für die Verka PK in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Neuanlagen im Direktbestand sind dabei grundsätzlich auf Papiere mit Investment-Grade-Rating beschränkt. Im Rahmen von Fondsmandaten ist eine Beimischung von Wertpapieren mit Non-Investment-Grade-Rating unter restriktiven Auflagen zu einem sehr geringen Teil möglich. Hierzu werden, dem Charakter des jeweiligen Fondsmandates entsprechend, angemessene Obergrenzen für Papiere mit Non-Investment-Grade-Rating (NIG) festgelegt und in den fondsindividuellen Anlagerichtlinien verbindlich festgeschrieben.

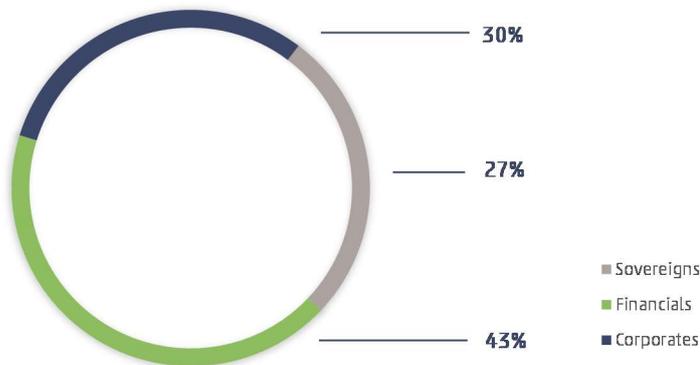
Durch die bestehenden Spezialfondsmandate mit Schwerpunkten auf Euro-Unternehmensanleihen, europäische Staatsanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen (inkl. eines Segments für Unternehmensanleihen in Emerging Markets) sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen wird eine breite Diversifikation erreicht. Die strategische Allokation wird im Rahmen der jährlichen Kapitalanlageplanung in Form von strategischen Zielquoten festgelegt und regelmäßig auf ihre Einhaltung überprüft.

Bei der strategischen Ausrichtung des Portfolios an festverzinslichen Anlagen steht auch weiterhin eine sinnvolle Begrenzung des Financial Exposures im Blickpunkt. Investitionen in Rentenpapiere von Kreditinstituten sind fester Bestandteil der Kapitalanlagestrategie, unterliegen aber einer besonderen Beobachtung und werden aktiv gesteuert. Zudem verfolgt die Verka PK die Strategie einer Portfoliooptimierung unter Risiko- und Renditegesichtspunkten und setzt hierbei unter anderem auf alternative Anlageklassen bzw. alternative Anlageregionen, wodurch die Diversifikation der Kreditrisiken weiter verbessert wird. Investitionen in Debt-Finanzierungen von Alternative-Energie-Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern oder auch europäische Senior Secured Floating Rate Loans ergänzen das Anlageuniversum und erhöhen die Diversifikation innerhalb dieser Anlageklasse.

Die Ratingstruktur des Rentenbestands mit Durchschau bei den Wertpapier-Sondervermögen stellt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Direct Lending Investments, welche i. d. R. kein offizielles Rating aufweisen.

Ratingklasse	Rating	Buchwert Mio. EUR	Anteil %
	AAA	40,7	6,7
	AA+	16,5	2,7
	AA	20,9	3,4
	AA-	22,4	3,7
AAA bis AA-		100,6	16,5
	A+	44,0	7,2
	A	38,6	6,3
	A-	103,1	16,9
A+ bis A-		185,8	30,5
	BBB+	84,9	13,9
	BBB	68,8	11,3
	BBB-	55,3	9,1
BBB+ bis BBB-		209,1	34,3
<b>Investmentgrade</b>		<b>495,4</b>	<b>81,4</b>
	BB+	3,0	0,5
	BB	2,8	0,5
	BB-	2,5	0,4
BB+ bis BB-		8,3	1,4
	B+	1,2	0,2
	B	0,4	0,1
	B-	0,1	0,0
	CCC-C	0,3	0,0
B+ bis CCC-C		2,0	0,3
<b>Non-Investmentgrade</b>		<b>10,3</b>	<b>1,7</b>
<b>Non rated</b>		<b>103,2</b>	<b>16,9</b>
<b>Summe</b>		<b>608,9</b>	<b>100,0</b>

Der Bestand der verzinslichen Anlagen inkl. Einlagen bei Kreditinstituten wie Tagesgeldern und anderen kurzfristigen Termingeldern (Inhaberschuldverschreibungen einschließlich indirekter Anlagen in Spezialsondervermögen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen verteilt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt auf die unterschiedlichen Emittentenklassen:



### Nachhaltigkeitsrisiken

Eine nachhaltige Unternehmensausrichtung der Verka PK ist eines der Kernelemente der Geschäftsstrategie und fließt entsprechend in die daraus abgeleiteten Strategien (Kapitalanlagen-, Risikomanagement-, IT-Strategie) ein. Ziel ist es, die mit einer nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens verbundenen Potentiale zu heben und den Unternehmenserfolg damit langfristig zu unterstützen. Dabei wird stets auf eine gesamtheitliche Betrachtung der nachhaltigen Unternehmensphilosophie geachtet, welche soziale, ökologische und ökonomische Ziele im Innen- als auch im Außenverhältnis glaubhaft umsetzt.

Der weitreichendste Einfluss der Verka PK hinsichtlich angestrebter Nachhaltigkeitsziele wird über eine verantwortungsvolle Kapitalanlage erreicht und erstreckt sich – aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlagenportfolios – auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und Regionen. Eine konsequente Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie des „Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren bilden hierfür einen konzeptionellen Rahmen. So können auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen (bspw. bei Korruption, Anwendung der Todesstrafe, Kinderarbeit, Tierversuche, Umweltverschmutzung) bereits zu einem frühen Zeitpunkt Risikotreiber identifiziert und ausgeschlossen werden, welche den wirtschaftlichen Erfolg des Zielinvestments mittel- oder langfristig beeinträchtigen. Es geht hierbei also nicht allein nur um die freiwillige Berücksichtigung der gestalterischen Verantwortung, welche mit der Kapitalanlage zwangsläufig in Bezug auf ökologische, soziale, gesellschaftliche und ethische Aspekte verbunden ist (insb. Auswirkungen auf zukünftige Generationen), sondern gleichermaßen auch um den Schutz vor materiellen Risiken, welche mit der Investition in nicht nachhaltige Kapitalanlagen verbunden sind. Ziel des Nachhaltigkeitsrisikomanagements ist es, solche Emittenten zu identifizieren, bei welchen aufgrund einer nicht-nachhaltigen Unternehmensausrichtung in Zukunft erhöhte wirtschaftliche Risiken zu erwarten sind. Diese materialisieren sich beispielsweise in sinkenden Absatzzahlen aufgrund zunehmenden Bewusstseins für Nachhaltigkeit in Lieferketten, in Form höherer Refinanzierungskosten aufgrund steigender Risikozuschläge oder in Form exogener Schocks durch fiskalpolitische oder regulatorische Eingriffe in den Markt. Insbesondere den exogenen Schocks kommt bei der Risikosteuerung eine besondere Bedeutung zu, da zunehmendes öffentliches und politisches Interesse, speziell in Hinblick auf Risiken aus dem Klimawandel, den Kapitalmarkt zunehmend beeinflusst. So formulierte u.a. die europäische Union einen klima- und energiepolitischen Rahmen, welcher die Ziele des Pariser Klimaabkommens aufgreift und EU-weite Maßnahmen und

verbindliche nationale Klimaschutzziele festschreibt. Konkret wird angestrebt die Treibhausgasemission deutlich zu senken, den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen und die Energieeffizienz zu steigern.

Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu steuern, erfolgt ein konsequentes Screening des liquiden Kapitalanlagenbestandes in Hinblick auf ökologische, soziale und eine gute Unternehmensführung betreffende Belange auf Basis der Einzeltitel (inkl. einer Fondsdurchschau) sowie eine transparente Kommunikation der Ergebnisse. Dabei greift die Verka PK auf die Expertise eines renommierten externen Datenlieferanten zurück, welcher für den überwiegenden Teil des Kapitalanlagenportfolios ein offizielles ESG-Rating sowie Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität der einzelnen Emittenten vorhält.

Der mehrstufige Screening-Prozess sieht in der ersten Stufe ein ESG-Screening des Kapitalanlagenbestands inkl. Fondsdurchschau vor. Dabei werden auf Basis des Best-In-Class Ansatzes sog. "Branchenführer", "Branchendurchschnitt" und "Branchenfolger" identifiziert.

In einer zweiten Stufe erfolgt ein Abgleich des ESG-Ratings mit dem Kredit-Rating festverzinslicher Wertpapiere auf Einzeltitelebene. Der Fokus liegt auf jenen Emittenten, bei denen die Qualität beider Ratings deutlich voneinander abweicht. Ziel ist es, die Emittenten zu identifizieren, bei denen aufgrund des zunehmenden Einflusses von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Unternehmensentwicklung in Zukunft mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Downgrade im Kredit-Rating zu erwarten ist. Das Screening der zweiten Stufe deckt den vollständigen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ab und ist nicht auf die sogenannten Branchenfolger begrenzt.

Im Rahmen der dritten Stufe des Screening-Prozesses erfolgt ein CO<sub>2</sub>-Screening des Kapitalanlagenbestands. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen mit hohem CO<sub>2</sub>-Beitrag bezogen auf das Kapitalanlagenportfolio. Ziel ist es CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen im Kapitalanlagenportfolio überwiegend auszuschließen. Dies schützt nicht zuletzt davor, dass sich gesetzliche Änderungen zur Beschleunigung der Dekarbonisierung unmittelbar in Form von hohen Wertverlusten von Aktien und Unternehmensanleihen ungemindert auf die Wertentwicklung des Portfolios der Verka PK auswirken.

### **Liquiditätsrisiken**

Eine ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Der Anteil der kurzfristigen Festgeldanlagen betrug 0,74 % des Vermögens zum 31. Dezember 2022, wodurch eine flexible Disposition gewährleistet ist.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der Verka PK berücksichtigt, indem in Abhängigkeit von der Liquiditätsplanung im Rahmen der Neuanlage ausreichend viele Investments mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine breite Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktinge in einzelnen Anlageklassen gewährleistet.

### **Operationale Risiken**

Operationale Risiken können sich in Form von fehlerhaften Prozessen, organisatorischen Schwachstellen, menschlichen oder technischen Fehlern, externen Einflüssen oder rechtlichen Problemen grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen materialisieren. Die Identifikation und Bewertung operationaler Risiken erfolgt nach zentralen Vorgaben und mit Unterstützung des Risikomanagements durch die dezentralen Risikoverantwortlichen innerhalb der Organisationseinheiten. Dabei kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, welche eine frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer adäquaten Unterstützung aller Geschäftsprozesse durch geeignete und untereinander abgestimmte IT-Applikationen ist eine entsprechende IT-Strategie verabschiedet worden, die sich aus der Unternehmensstrategie ableitet und aufgrund ihrer Ausrichtung auf standardisierte Prozesse die Risiken aus Fehlentwicklungen und ineffizienter Unterstützung von Abläufen und Prozessen minimiert. Zudem erfolgte im Zusammenhang mit der Durchführung einer Business Impact Analyse eine umfangreiche Erhebung und strukturierte Dokumentation der Management-, Kern- und Supportprozesse der Verka PK sowie eine anschließende Risikobewertung und Integration in den stringenten Risikomanagementprozess.

Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird ein umfassender Notfall- und Kontinuitätsplan vorgehalten, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen. Der Notfall- und Kontinuitätsplan wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Geschäftsunterbrechungen aufgrund interner oder externer Einflüsse gab es im Betrachtungszeitraum nicht.

Im Falle einer Ausgliederung von Tätigkeiten oder Funktionen (Outsourcing) werden die damit verbundenen operationalen Risiken einer besonders genauen Analyse zu unterzogen. Grundlage hierfür bildet eine strukturierte Risikoanalyse für Ausgliederungen, welche insbesondere operationelle Risiken identifizieren soll und bereits vor der Ausgliederung Maßnahmen für die Steuerung dieser Risiken festlegt.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren.

### **Sonstige Risiken**

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagementprozess der Verka PK einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Die Stabilität und die Werthaltigkeit des Unternehmens können mittelfristig nur sichergestellt werden, wenn die Verka PK über eine erfolgsversprechende Geschäftsstrategie verfügt. Bei der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie der Verka PK sind strategische Rahmenbedingungen zu beachten, welche sich auch aus den Interessenlagen der Vereinsmitglieder des Aktionärs Verka VK ergeben. Im Sinne des Aktionärs sollte das Neugeschäft mit möglichst geringen Risiken verbunden und kosteneffizient zu verwalten sein. Daher sollen im Rahmen der Produktstrategie die Versicherungsprodukte für das Neugeschäft so gestaltet werden, dass die hiermit verbundenen Risiken minimiert werden.

### **Asset-Liability-Management**

Zur bilanziellen Steuerung der zwischen versicherungstechnischen Risiken und Kapitalanlagerisiken bestehenden Wechselwirkungen ist ein wirksames Asset-Liability-Management (ALM) unverzichtbar. Das ALM der Verka PK verfolgt das Ziel, die jederzeitige Erfüllung der bilanziellen Erfordernisse (insbesondere Zinsgarantierisiko) sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen (insbesondere Solvabilität, Stresstest) mit einem höchstmöglichen Maß an Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Verka PK hat einen umfassenden ALM-Ansatz implementiert, der eine detaillierte Analyse der zukünftigen Unternehmensentwicklung ermöglicht. Die ALM-Studien dienen als wesentlicher Ausgangspunkt für die Ableitung einer optimierten Kapitalanlagestrategie und liefern wertvolle Impulse für eine ständige Optimierung des

Rendite-Risiko-Profiles auf Gesamtportfolioebene, woraus eine weitere Stabilisierung der Risikotragfähigkeit resultiert.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Durch das Risikomanagementsystem der Verka PK werden wesentliche und bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 182,0 % per 31. Dezember 2022 (Vj. 180,8 %) verfügt die Pensionskasse über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Die Risikotragfähigkeit des aufsichtsrechtlichen Kapitalanlagen-Stresstests (BaFin-Stresstest) ist per 31. Dezember 2022 mit einem positiven Ergebnis in allen vier Szenarien gegeben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Pensionskasse durch den mit der Muttergesellschaft Verka VK bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag während dessen Laufzeit gegen unerwartete Risiken abgesichert ist. Durch diesen Risikotransfer wird die Risikotragfähigkeit in den entsprechenden Jahren abgesichert.

### **Prognose- und Chancenbericht**

Dass Prognosen besonders schwierig sind, wenn sie die Zukunft betreffen ist hinlänglich bekannt. In diesem Jahr fällt das jährliche Prognoseritual jedoch so schwer wie lange nicht mehr. Die Gemengelage an volkswirtschaftlichen Herausforderungen und möglichen Reaktionen der Notenbanken lässt die meisten Prognosen vage ausfallen. Klare Trends sind kaum auszumachen. Derzeit sind die Notenbanken auf die Eindämmung der historischen Inflationsstände fokussiert. Wann die Kosten der Inflationsbekämpfung nicht mehr vertretbar sind, ist jedoch kaum vorherzusagen. Schon jetzt sind konjunkturelle Risse sichtbar. Die Realwirtschaft leidet gleichermaßen unter gestiegenen Finanzierungskosten, Preisen und Lohnforderungen.

Trotz der stark gestiegenen Zinsen bleiben die Realzinsen nach Abzug der Inflation negativ. Für viele Anleger sind festverzinsliche Anlagen daher immer noch keine Option. Für durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) regulierte Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sind sie vor allem zum Erhalt der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit weiterhin Pflichtbestandteil im Portfolio. Die Verka PK bietet ihren Versicherten daher einen fondsgebundenen Tarif an, der je nach Ausgestaltung Anlagen mit negativen Realzinsen reduziert und höhere Chancen ermöglicht.

Mittelfristig erwartet der Vorstand zwar ein gewisses Wachstumspotential aus diesem Tarif, derzeit überwiegen aber die Beitragsfreistellungen im klassischen Tarif. Für die kommenden zwei Jahre liegen die gesamten prognostizierten Beiträge, nach Sondereffekten in den Vorjahren konstant bei rund 12 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich im Prognosezeitraum auf ebenfalls konstante 25 Mio. EUR im Rahmen der versicherungsmathematischen Prognosen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen (vor dem Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen) werden in den Jahren 2023 und 2024 mit rund 17 Mio. EUR und 16 Mio. EUR erwartet.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen liegen in den kommenden beiden Jahren erwartungsgemäß um gut 0,6 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sollten planmäßig konstant 1,3 Mio. EUR betragen. Allgemeine Kostensteigerungen und die Auswirkungen der Tarifabschlüsse sollen durch Einsparmaßnahmen kompensiert werden.

Der Vorstand erwartet die kommenden beiden Jahre unter vorsichtigen Annahmen negative Rohüberschüsse von 1,6 Mio. EUR und 1,8 Mio. EUR. Ab dem dann folgenden Jahr sollten die Rohüberschüsse deutlich positiv ausfallen.

Die Erwartungen bezüglich des Kapitalanlageergebnisses wurden in Anbetracht des äußerst herausfordernden Marktumfelds und der beschriebenen Maßnahmen zur Risikovorsorge und der daraus resultierenden höheren Abschreibungen nicht erfüllt. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnten entgegen der Prognose gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt werden. Das Jahresergebnis ist durch die Verlustübernahme der Verka VK ausgeglichen und entspricht somit unseren Erwartungen.

## **EU-Offenlegungsverordnung**

Verka PK ist zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 und der Verordnung (EU) 2020/852 verpflichtet. Gemäß Artikel 11 Absatz 2c der Verordnung (EU) 2019/2088 sind bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung die regelmäßigen Berichte im jährlichen Lagebericht zu veröffentlichen.

Der Verpflichtung hinsichtlich der Anforderungen gemäß Art. 11 Absatz 2c der Verordnung (EU) 2019/2088 kommt die Verka PK bezüglich der konventionellen Anlage ihrer Produkte mit den nachfolgenden 7 Seiten nach. Für den Tarif Balance Flex umfassen diese Unterlagen auch Kopien externer Veröffentlichungen der Fondsanbieter zu deren Fonds, die in diesem Tarif als Anlage zur Verfügung stehen.

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG (Klassik und Balance Flex)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006HWCOART9IJ411

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_%

Nein

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Messung der Erfüllung setzt die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG auf ein konsequentes Screening des Kapitalanlagenbestands. Dieses Screening erfolgt zum einen auf der Ebene der eigens für den Verka-Verbund aufgesetzten Spezialfonds und zum anderen auf der Ebene des Gesamtbestands, also inklusive der direkt gehaltenen Kapitalanlagen.

Hinsichtlich des laufenden Screenings der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale setzt die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG auf einen externen Datenlieferanten, welcher für einen Großteil der im Portfolio befindlichen liquiden Kapitalanlagen nachhaltigkeitsbezogene Daten vorhält, diese regelmäßig pflegt und laufend erweitert. Der Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der verwendeten Daten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Bei nicht gelisteten Kapitalanlagen (Private Capital, Projektfinanzierungen, Namensschuldverschreibungen) ist die Abdeckung mit nachhaltigkeitsbezogenen Daten selten gegeben. Vor diesem Hintergrund ist für den Kapitalanlagenbestand der Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG eine Abdeckung des gesamten Kapitalanlagenbestands von max. 69 % realistisch. Aktuell wird eine Abdeckung von 48 % erreicht.

#### Einhaltung des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (EKD-Leitfaden):

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße gegen den Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche.

In ökologischer Hinsicht strebt die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG langfristig Klimaneutralität an und unterstützt in der Kapitalanlage Maßnahmen mit dem Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung.



Das Ziel der langfristigen Klimaneutralität und kontinuierlichen Dekarbonisierung resultiert in einer kontinuierlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Intensität des Kapitalanlagenportfolios. Im Vergleich zum 31.12.2021 konnte die CO<sub>2</sub>-Intensität um 79,5 Tonnen je investierten 1 Mio. USD gesenkt werden<sup>1</sup>. Das entspricht einer Reduktion von rd. 40%.

Die mit dem Ziel einer kontinuierlichen Dekarbonisierung getroffenen Maßnahmen spiegeln sich auch in einem Rückgang des dem Kapitalanlagenportfolios zugrundeliegenden impliziten Temperaturanstiegs wider. Dieser konnte im Jahr 2022 um 0,5 °C gesenkt werden. Bereits 54,5% des vom Screening abgedeckten Kapitalanlagenbestands entspricht den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens.

#### Bekämpfung der Altersarmut.

Das Streben nach Klimaneutralität ist immer auch im Kontext der sozialen Verantwortung der Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist der Sicherstellung der betrieblichen Altersversorgungszusagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ebenfalls besonderes Augenmerk zu widmen.

Die der Kalkulation von Beiträgen und Leistung zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen entsprechen vorsichtigen und marktüblichen Standards. Durch Überschussbeteiligung partizipieren die Versicherten durch überrechnungsmäßige Erträge an der langfristigen Entwicklung der Kapitalmärkte.

#### Beimischung von Themeninvestments.

Die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG ist weiterhin in Projekte alternativer Energien (Wind-, Solar-, Wasserkraft) investiert.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Ökologische Merkmale:

Nachhaltigkeitsindikator	31.12.2022	31.12.2021
Treibhausgasintensität Tonnen CO <sub>2</sub> / Mio. USD investiert		
Scope 1 + 2	104,5	184,0
Scope 3 - upstream	225,3	297,3
Scope 3 - downstream	433,0	546,3
Treibhausgasemissionen Tonnen CO <sub>2</sub>		
Scope 1 + 2	63.613,3	111.368,1
Scope 3 - upstream	137.179,8	179.945,0
Scope 3 - downstream	263.633,7	330.727,6
Temperaturpfad / Warming Potential		
Anteil der Unternehmen mit einem impliziten Temperaturanstieg von ≤ 2%	54,5%	51,2%
Aggregierter Temperaturpfad	2,2 °C	2,7 °C

Soziale Merkmale:

Hinsichtlich sozialer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren ist derzeit keine signifikante Durchdringung des Portfolios gegeben, bzw. können diese nur mit überproportionalem Aufwand erhoben werden. Eine Angabe zu sozialen Merkmalen wird nicht vorgenommen.

Richtlinie für Transparenz und Nachhaltigkeit:

<sup>1</sup> Scope 1 + 2

Die Verka verfügt über eine eigenständige Richtlinie für Transparenz und Nachhaltigkeit. Diese enthält eine Beschreibung zum Vorgehen im Wege des Prozesses „ESG-Daten erfassen, monitoren und kontrollen“, in dessen Rahmen die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren regelmäßig reportet und ggf. daraus folgende Maßnahmen in Bezug auf das Kapitalanlagenportfolio ergriffen werden.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Eine konsistente Erfassung und Überwachung der beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt für das Gesamtportfolio erst seit 2022. Die Entwicklung der Indikatoren ist oben dargestellt.

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen erfolgt zunächst ausschließlich für die oben dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verka berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – „PAI-Indikatoren“) in Anbetracht der mangelhaften Datenverfügbarkeit und -qualität derzeit nicht.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum (2022) getätigten Investitionen entfällt auf:

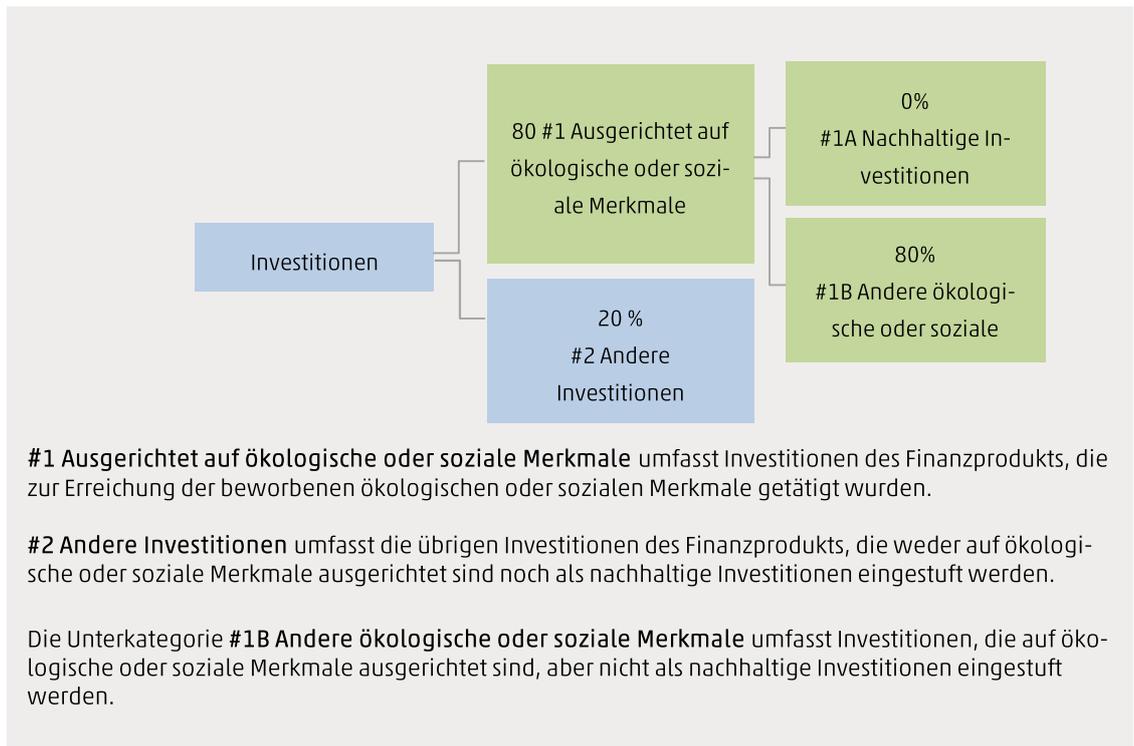
Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Deutsche Bahn Finance GmbH 22-42	Finanzinstitut	0,9%	Deutschland
TenneT Holding 22-34	Energieversorgung	0,9%	Niederlande
Republik Polen 22-32	Staat	0,9%	Polen
Europäische Union 2022-2042	Öffentliche Einrichtung	0,9%	Belgien
Flämische Gemeinschaft 22-43	Staat	0,8%	Belgien
KfW 19-39	Kreditinstitut	0,8%	Deutschland
Dtsch. Pfandbr. 22-52	Kreditinstitut	0,8%	Deutschland
NRW Bank 22-42	Kreditinstitut	0,8%	Deutschland
Nordic Investment Bank 22-42	Finanzinstitut	0,8%	Finnland
Europäische Inv.bank (EIB) 13-40	Investitionsbank	0,8%	Luxemburg
Agence française 19-35	Finanzinstitut	0,6%	Frankreich
Deutsche Telekom AG 19-49	Telekommunikation	0,6%	Deutschland
VESTAS Wind Systems 22-34	Windenergie	0,6%	Niederlande



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die aus dem EDK Leitfaden abgeleiteten Kriterien wurden konsequent für den liquiden Teil und den Großteil des illiquiden Portfolios umgesetzt, so dass aus jetziger Sicht 70% des Portfolios den Investitionen der Kategorie 1b zugeordnet werden kann.



### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

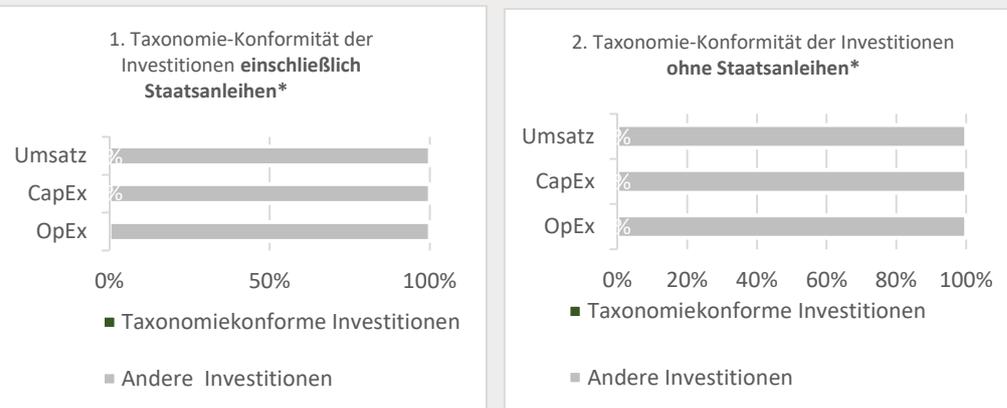
Investitionen wurden in praktisch allen Wirtschaftssektoren im Bereich der Unternehmen (mit Ausnahme per se ausgeschlossener Branchen wie Rüstung, Spirituosen, Tabak, Atomenergie, Glücksspiel, Pornografie), Staaten und Immobilien getätigt, wobei in Anbetracht der Nachhaltigkeitsanforderungen der Verka, die sich in Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansätzen widerspiegeln, Unternehmen aus Branchen, die grundsätzlich als weniger nachhaltig eingestuft werden, weniger nachhaltig aufgestellte Staaten sowie nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen genügende Immobilien vermieden oder deutlich untergewichtet wurden.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Angabe einer (Mindest-)Quote und ist hier derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Verka ist derzeit mittels Infrastruktur-Dachfonds-Investments zu einem geringen Teil in Erdgasnetze investiert. Erdgas wird derzeit noch als Übergangstechnologie gesehen. Der Anteil am Gesamtkapitalanlagevolumen beträgt unter 0,1 %.

### ● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die Angabe einer Quote zur EU-Taxonomiekonformität ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren. Insofern kann derzeit auch nicht der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angegeben werden.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mit dem Finanzprodukt werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“, die nicht eindeutig mit expliziter Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale identifizierbar sind, bestanden neben Liquidität fast ausschließlich im Bereich der illiquiden Kapitalanlagen, wo vor dem Hintergrund der Datenverfügbarkeit und der Struktur der Kapitalanlagen die Anwendung von definierten Ausschlusskriterien nicht möglich ist.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den im Rahmen der Anlagestrategie vorgesehenen Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen der Neu- und Wiederanlage mit Blick auf ökologische und soziale Merkmale hat die Verka in Bezug auf den Kapitalanlagenbestand im Rahmen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) an verschiedenen Engagement-Gesprächen etwa zum Thema Klimaschutz mit verschiedenen Unternehmen teilgenommen. Im Hinblick auf die Mitwirkungspolitik lässt sich die Verka bei der Ausübung von Stimmrechten durch die mandatierten Asset-Manager vertreten, die über entsprechende Proxy-Voting-Policies verfügen.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### ● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Ein breiter Marktindex, der als angemessener Vergleichsmaßstab für das Gesamtanlagenportfolio der Verka angesehen werden kann, existiert nicht. Insofern ist hier keine Angabe möglich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Deka-UmweltInvest

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
5299005MG4KYOH1KXP29

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,56% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum

Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 28 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente in Unternehmen, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2021 - 30.11.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Tesla Inc. Reg.Shares (US88160R1014)	Automobile & Komponenten	4,43%	Vereinigte Staaten
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur (FR0000124141)	Versorgungsbetriebe	3,33%	Frankreich
Quanta Services Inc. Reg.Shares (US74762E1029)	Investitionsgüter	3,03%	Vereinigte Staaten
SolarEdge Technologies Inc. Reg.Shares (US83417M1045)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2,95%	Vereinigte Staaten
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier (DK0061539921)	Investitionsgüter	2,63%	Dänemark
Iberdrola S.A. Acciones Port. (ES0144580Y14)	Versorgungsbetriebe	2,61%	Spanien
Orsted A/S Indehaver Aktier (DK0060094928)	Versorgungsbetriebe	2,42%	Dänemark
SSE PLC Shares (GB0007908733)	Versorgungsbetriebe	2,17%	Vereinigtes Königreich
ENEL S.p.A. Azioni nom. (IT0003128367)	Versorgungsbetriebe	2,12%	Italien
Kurita Water Industries Ltd. Reg.Shares (JP3270000007)	Investitionsgüter	2,11%	Japan
EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom. (PTEDP0AM0009)	Versorgungsbetriebe	1,90%	Portugal
Waste Connections Inc. Reg.Shares (CA94106B1013)	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,90%	Kanada
Shimano Inc. Reg.Shares (JP3358000002)	Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,84%	Japan
First Solar Inc. Reg.Shares (US3364331070)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,69%	Vereinigte Staaten
National Grid PLC Reg.Shares (GB00BDR05C01)	Versorgungsbetriebe	1,62%	Vereinigtes Königreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

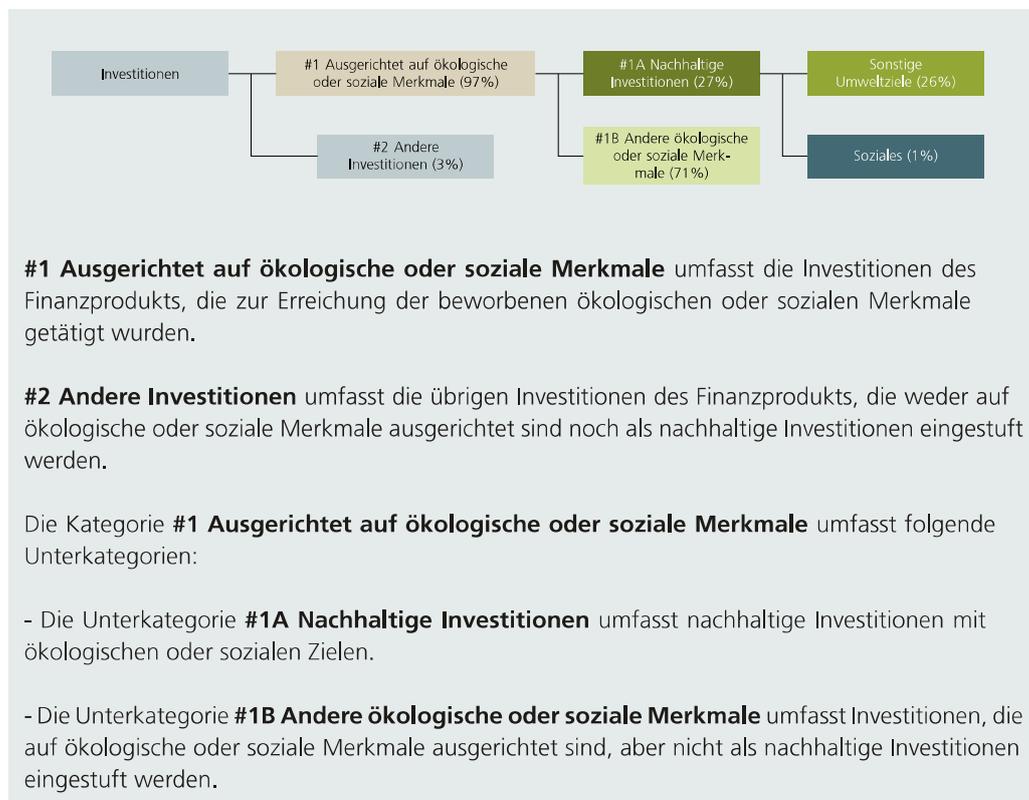
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 97%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 27%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten beiden Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung der Vermögensallokation nicht berücksichtigt werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 13,88% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>0,09%</b>
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,01%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,08%
<b>Energie</b>	<b>0,19%</b>
Energie	0,19%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>6,17%</b>
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,17%
<b>Industrie</b>	<b>37,67%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	5,70%
Investitionsgüter	31,94%
Transportwesen	0,03%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>19,76%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	14,19%
Hardware & Ausrüstung	5,34%
Software & Dienste	0,23%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>7,82%</b>
Automobile & Komponenten	5,66%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,16%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>3,09%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,09%
<b>Sonstige</b>	<b>1,99%</b>
Sonstige	1,99%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>23,20%</b>
Versorgungsbetriebe	23,20%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Der Fonds war nicht in Staatsanleihen investiert. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein, es erfolgten keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 25,52%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 1,04%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie zum Beispiel Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-Nachhaltigkeit Balance

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900EY9R73LPSZ5X03

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,84% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswir-

kungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Tabak oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Kohleverstromung generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert waren
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### 1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

#### 2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 59,26 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der Unternehmen im Finanzprodukt in Höhe von 59,26 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Dies wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 46,86 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der investierten Unternehmen in Höhe von 46,86 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Diese wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 6,96.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechtester Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die potenziell Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Darüber hinaus wurde in Staaten investiert, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem wurden nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die das Finanzprodukt investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die negativen Effekte und damit der potenzielle Schaden der nachhaltigen Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen wurde insofern begrenzt, als dass die PAI der Emittenten der nachhaltigen Investitionen bei ausgewählten PAI-Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte (PAI-Indikatoren) festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact

investiert wurden und wenn höchstens 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufwiesen.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagern bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Diese wurden von Nachhaltigkeitsanalysten überprüft und plausibilisiert. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und

die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1+2) der Unternehmen (PAI 3, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (IPAI 14, Tabelle 3, (EU) 2022/1288)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen und/ oder Staaten, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen bzw. Staaten auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2021 - 31.10.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant. A-dis (LU0629460089)	Zielfonds	6,51%	Luxemburg
Königreich Belgien Obl. Lin. 19/29 (BE0000347568)	Staatsanleihen	2,50%	Belgien
Republik Finnland Bonds 19/29 (FI4000369467)	Staatsanleihen	2,42%	Finnland
Republik Italien B.T.P. 19/30 (IT0005383309)	Staatsanleihen	2,34%	Italien
Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31 (DE0001135176)	Staatsanleihen	2,12%	Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28 (DE0001102440)	Staatsanleihen	2,01%	Deutschland
Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1471 18/28 (DE000NRWOLF2)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,98%	Deutschland
Land Niedersachsen Landessch. Ausg.884 18/28 (DE000A2LQ587)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,97%	Deutschland
Königreich Spanien Obligaciones 20/30 (ES0000012G34)	Staatsanleihen	1,97%	Spanien
Republik Finnland Bonds 15/31 (FI4000148630)	Staatsanleihen	1,94%	Finnland
Land Berlin Landessch. Ausg.509 19/29 (DE000A2E4EE4)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,94%	Deutschland
Königreich Spanien Bonos 19/29 (ES0000012F43)	Staatsanleihen	1,90%	Spanien
Königreich Belgien Obl. Lin. S.66 12/32 (BE0000326356)	Staatsanleihen	1,88%	Belgien
Republik Italien B.T.P. 20/31 (IT0005422891)	Staatsanleihen	1,75%	Italien
Deka MSCI EO C.CI.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL599)	Zielfonds	1,15%	Deutschland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 92,04%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der

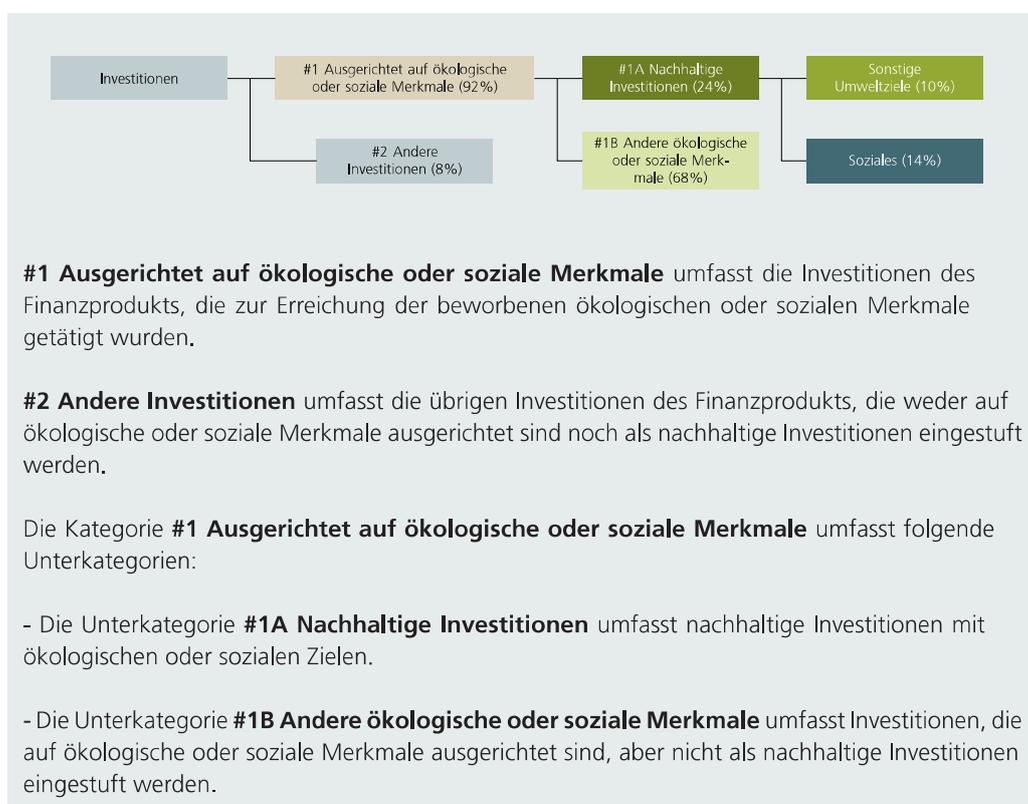
verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 23,84%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Das verbleibende Fondsvermögen (nicht in der Tabelle dargestellt) entfällt auf Kassenbestände, Derivate und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,05% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research

LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>5,63%</b>
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	1,02%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,46%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	2,15%
<b>Energie</b>	<b>0,87%</b>
Energie	0,87%
<b>Finanzwesen</b>	<b>10,64%</b>
Banken	6,54%
Diversifizierte Finanzdienste	1,42%
Versicherungen	2,68%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>5,15%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,06%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,09%
<b>Immobilien</b>	<b>4,68%</b>
Immobilien	4,68%
<b>Industrie</b>	<b>6,74%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,43%
Investitionsgüter	3,93%
Transportwesen	1,38%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>3,98%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,38%
Hardware & Ausrüstung	0,81%
Software & Dienste	2,79%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>5,29%</b>
Medien & Unterhaltung	1,12%
Telekommunikationsdienste	4,17%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>1,73%</b>
Automobile & Komponenten	0,88%
Dienstleistungsunternehmen	0,26%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,25%
Groß- und Einzelhandel	0,34%
<b>Quasi- &amp; Fremdwährungs-Staatsanleihen</b>	<b>9,04%</b>
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	9,04%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>1,70%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,70%
<b>Staatsanleihen</b>	<b>20,84%</b>
Staatsanleihen	20,84%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>6,19%</b>
Versorgungsbetriebe	6,19%
<b>Zielfonds</b>	<b>9,23%</b>
Zielfonds	9,23%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



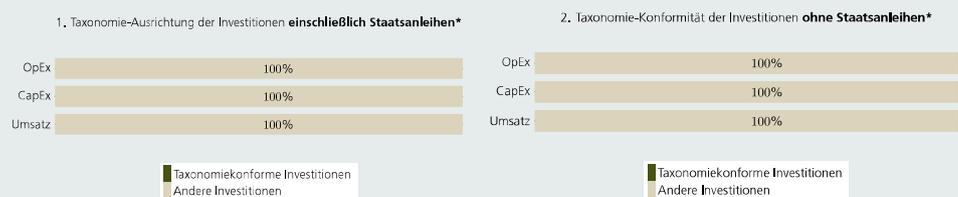
### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Ein gewisser Anteil des Teilfondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte der Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 10,26%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 13,58%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Die Ergebnisse der internen Nachhaltigkeitsanalysen wurden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-Nachhaltigkeit Renten

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
52990020RTQT1ZNL9182

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,02% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswir-

kungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Tabak oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Kohleverstromung generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert waren
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### 1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

#### 2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 54,97 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der Unternehmen im Finanzprodukt in Höhe von 54,97 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Dies wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 26,25 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der investierten Unternehmen in Höhe von 26,25 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Diese wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 6,29.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechtester Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die potenziell Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Darüber hinaus wurde in Staaten investiert, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem wurden nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die das Finanzprodukt investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die negativen Effekte und damit der potenzielle Schaden der nachhaltigen Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen wurde insofern begrenzt, als dass die PAI der Emittenten der nachhaltigen Investitionen bei ausgewählten PAI-Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte (PAI-Indikatoren) festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact

investiert wurden und wenn höchstens 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufwiesen.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Diese wurden von Nachhaltigkeitsanalysten überprüft und plausibilisiert. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und

die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1+2) der Unternehmen (PAI 3, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (IPAI 14, Tabelle 3, (EU) 2022/1288)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen und/ oder Staaten, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen bzw. Staaten auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2021 - 31.10.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 18/26 Reg.S (XS1849518276)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,49%	Irland
EDP - Energias de Portugal SA FLR Securities 19/79 (PTEDPKOM0034)	Versorgungsbetriebe	0,47%	Portugal
Kraft Heinz Foods Co. Notes 16/28 (XS1405784015)	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,45%	Vereinigte Staaten
Drax Finco PLC Notes 20/25 Reg.S (XS2247614063)	Versorgungsbetriebe	0,44%	Vereinigtes Königreich
Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/79 (XS1888179477)	Telekommunikationsdienste	0,43%	Vereinigtes Königreich
FCC Aqualia S.A. Notes 17/27 (XS1627343186)	Versorgungsbetriebe	0,35%	Spanien
Infrastrutt. Wireless Italiane MTN 20/26 (XS2200215213)	Telekommunikationsdienste	0,34%	Italien
TenneT Holding B.V. FLR Securit. 17/Und. (XS1591694481)	Versorgungsbetriebe	0,34%	Niederlande
Galp Energia SGPS S.A. MTN 20/26 (PTGALCOM0013)	Energie	0,33%	Portugal
SIG Combibloc PurchaseCo SARL Notes 20/23 Reg.S (XS2189592889)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,32%	Luxemburg
Infineon Technologies AG Sub. FLR Nts 19/Und. (XS2056730323)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,31%	Deutschland
E.ON Intl Finance B.V. MTN 02/30 (XS0147048762)	Versorgungsbetriebe	0,31%	Niederlande
Worldline S.A. Obl. 17/24 (FR0013281946)	Software & Dienste	0,29%	Frankreich
OMV AG FLR Notes 15/Und. (XS1294343337)	Energie	0,28%	Österreich
InterContinental Hotels Group MTN 20/24 (XS2240494471)	Dienstleistungsunternehmen	0,27%	Vereinigtes Königreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96,06%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der

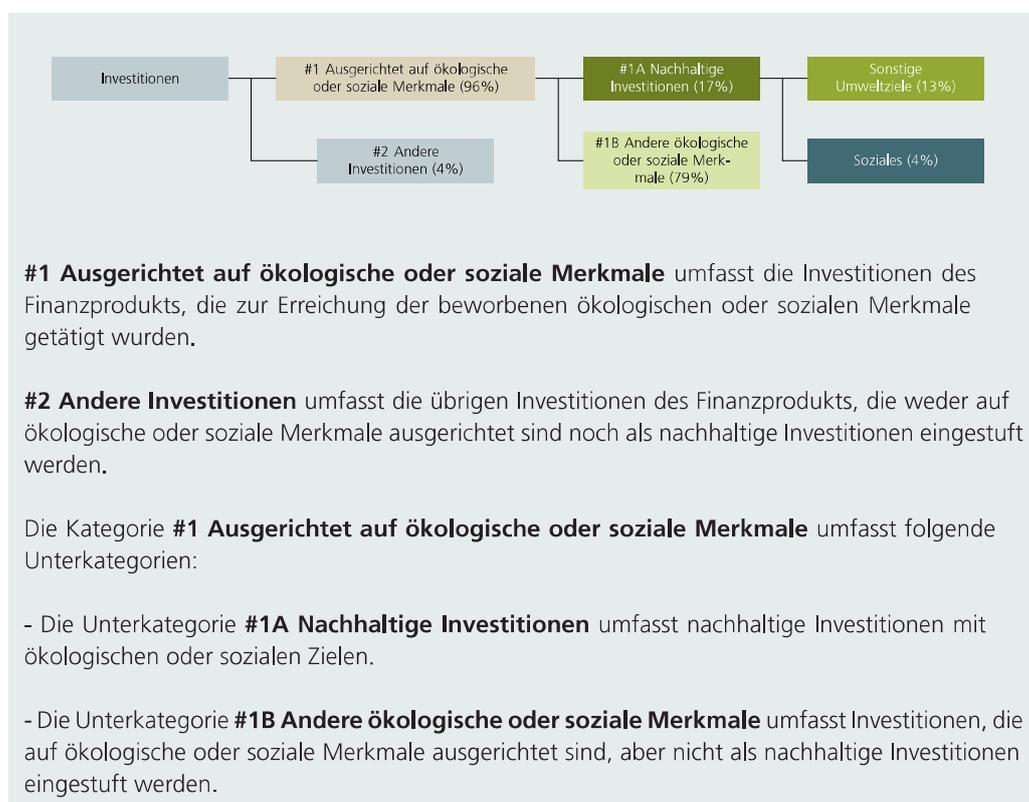
verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 17,02%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten beiden Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung der Vermögensallokation nicht berücksichtigt werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Das verbleibende Fondsvermögen (nicht in der Tabelle dargestellt) entfällt auf Kassenbestände, Derivate und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 10,26% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilspektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>3,79%</b>
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	0,49%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,62%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,68%
<b>Energie</b>	<b>2,64%</b>
Energie	2,64%
<b>Finanzwesen</b>	<b>37,34%</b>
Banken	22,10%
Diversifizierte Finanzdienste	5,94%
Versicherungen	9,30%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2,71%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,20%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,51%
<b>Immobilien</b>	<b>3,65%</b>
Immobilien	3,65%
<b>Industrie</b>	<b>7,04%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,67%
Investitionsgüter	2,91%
Transportwesen	3,46%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>3,63%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,56%
Hardware & Ausrüstung	1,33%
Software & Dienste	1,74%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>8,62%</b>
Medien & Unterhaltung	2,60%
Telekommunikationsdienste	6,02%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>4,86%</b>
Automobile & Komponenten	2,83%
Dienstleistungsunternehmen	0,59%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,88%
Groß- und Einzelhandel	0,56%
<b>Quasi- &amp; Fremdwährungs-Staatsanleihen</b>	<b>1,00%</b>
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,00%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>5,98%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,98%
<b>Staatsanleihen</b>	<b>2,32%</b>
Staatsanleihen	2,32%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>11,80%</b>
Versorgungsbetriebe	11,80%
<b>Zielfonds</b>	<b>0,35%</b>
Zielfonds	0,35%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Ein gewisser Anteil des Teilfondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte der Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 13,25%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 3,77%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Die Ergebnisse der internen Nachhaltigkeitsanalysen wurden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Deka-UmweltInvest

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
5299005MG4KYOH1KXP29

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,56% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum

Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 28 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente in Unternehmen, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2021 - 30.11.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Tesla Inc. Reg.Shares (US88160R1014)	Automobile & Komponenten	4,43%	Vereinigte Staaten
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur (FR0000124141)	Versorgungsbetriebe	3,33%	Frankreich
Quanta Services Inc. Reg.Shares (US74762E1029)	Investitionsgüter	3,03%	Vereinigte Staaten
SolarEdge Technologies Inc. Reg.Shares (US83417M1045)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2,95%	Vereinigte Staaten
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier (DK0061539921)	Investitionsgüter	2,63%	Dänemark
Iberdrola S.A. Acciones Port. (ES0144580Y14)	Versorgungsbetriebe	2,61%	Spanien
Orsted A/S Indehaver Aktier (DK0060094928)	Versorgungsbetriebe	2,42%	Dänemark
SSE PLC Shares (GB0007908733)	Versorgungsbetriebe	2,17%	Vereinigtes Königreich
ENEL S.p.A. Azioni nom. (IT0003128367)	Versorgungsbetriebe	2,12%	Italien
Kurita Water Industries Ltd. Reg.Shares (JP3270000007)	Investitionsgüter	2,11%	Japan
EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom. (PTEDP0AM0009)	Versorgungsbetriebe	1,90%	Portugal
Waste Connections Inc. Reg.Shares (CA94106B1013)	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,90%	Kanada
Shimano Inc. Reg.Shares (JP3358000002)	Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,84%	Japan
First Solar Inc. Reg.Shares (US3364331070)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,69%	Vereinigte Staaten
National Grid PLC Reg.Shares (GB00BDR05C01)	Versorgungsbetriebe	1,62%	Vereinigtes Königreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

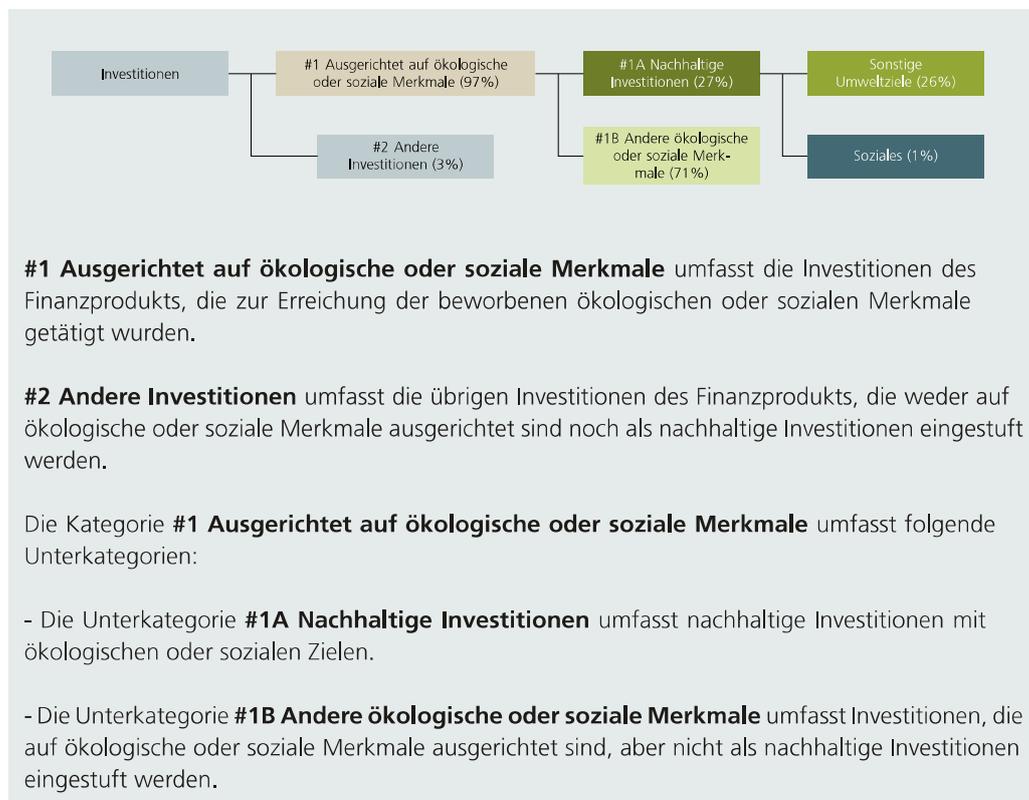
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 97%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 27%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten beiden Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung der Vermögensallokation nicht berücksichtigt werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 13,88% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>0,09%</b>
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,01%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,08%
<b>Energie</b>	<b>0,19%</b>
Energie	0,19%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>6,17%</b>
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,17%
<b>Industrie</b>	<b>37,67%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	5,70%
Investitionsgüter	31,94%
Transportwesen	0,03%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>19,76%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	14,19%
Hardware & Ausrüstung	5,34%
Software & Dienste	0,23%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>7,82%</b>
Automobile & Komponenten	5,66%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,16%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>3,09%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,09%
<b>Sonstige</b>	<b>1,99%</b>
Sonstige	1,99%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>23,20%</b>
Versorgungsbetriebe	23,20%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Der Fonds war nicht in Staatsanleihen investiert. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein, es erfolgten keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 25,52%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 1,04%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie zum Beispiel Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

#### **DISCLAIMER**

Dieses Dokument stellt nur einen Auszug aus dem Prospekt des genannten Investmentfonds dar und ist rechtlich nicht verbindlich. Der jeweils aktuelle verbindliche Prospekt inklusive des Anhangs Nachhaltigkeitsgrundsätze ist unter [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) abrufbar.

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 51 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_ % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 51 %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Investmentfonds verfolgt das Ziel, durch seine Investitionen Umwelttechnologien zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen.

Dazu hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Themenbereiche festgelegt, wobei die investierten Unternehmen in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegendem Ausmaß aktiv sein müssen: Energie, Wasser sowie Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

#### 1) Energie

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen erneuerbarer Energien und Mobilität anbieten. Die Förderung und der Einsatz erneuerbarer Energien trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Öffentliche Verkehrsmittel, alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität

und Wasserstoff sowie autonomes Fahren reduzieren den Bedarf an fossilen Energieträgern für unsere Mobilität und tragen somit dazu bei, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu minimieren.

### 2) Wasser

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen im Bereich der Wasserinfrastruktur anbieten. Die nachhaltige Nutzung von Wasser ist die Voraussetzung für ökologisch intakte Wasserkreisläufe und fördert somit eine stabile Wasserversorgung von Mensch und Wirtschaft. Dazu trägt auch der verantwortungsvolle Umgang mit Abwässern bei.

### 3) Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen des Recycling, der Ressourcenverwertung und der Schadstoffvermeidung anbieten. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Sinnvolles Recycling von Rohstoffen ermöglicht die Umweltbelastung sowohl durch Abfall als auch durch die Gewinnung (eingeschränkter) Rohstoffvorkommen zu reduzieren. Ebenso trägt die Reduktion des Austriebs von Schadstoffen in die Atmosphäre und andere Biosphären zum Schutz intakter ökologischer Kreisläufe bei.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Insgesamt trägt der Investmentfonds zu allen in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung VO (EU) 2020/852 definierten Zielen zu variablen Anteilen bei:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung VO (EU) 2020/852 werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch die oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der VO (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

1. Die drei Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Artikel 5 der EU (VO) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums in Zusammenarbeit mit ESG Plus und dem Umweltbeirat des WWF Österreich überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.

2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Artikel 9 der EU (VO) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Aktienmarkts.

3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Artikels 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der VO (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft, ESG Plus und den Umweltbeirat des WWF Österreich stellt die der Forderungen im Sinne des Artikels 12 Punkt 2 der VO (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Artikel 12 der VO (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Artikel 13 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements im Rahmen des Eurosif Transparenzkodex des Fonds öffentlich zugänglich gemacht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO2-Emissionen aufgrund des Einsatzes erneuerbarer Energien oder ökologischer Mobilitätsformen, der Beitrag zur Versorgung mit sauberem Wasser und mit erneuerbarer Energie und das Recycling von Rohstoffen berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, die die Themenblöcke des Fonds abbilden:

1. Energie, Energieeffizienz und Mobilität

- Einsparung an CO2 durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger im Berichtsjahr, berechnet über die Lebensdauer der installierten Anlagen
- Mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgte Haushalte
- Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix der im Fonds enthaltenen Stromproduzenten
- Einsparung an CO2 durch die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene

2. Wasser

- Mit sauberem Trinkwasser versorgte Menschen im Berichtsjahr

3. Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz

- Vermiedener Abfall durch Recycling

Die oben aufgelisteten Indikatoren erheben die ökologischen Leistungen und Nutzen von jenen investierten Unternehmen, die diese im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt haben. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Aktien. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen Leistungen der investierten Unternehmen. Es wird keine Additionalität unterstellt, das heißt, dass diese Wirkung nicht unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Unternehmen ausgelöst wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

Darüber hinaus leistet der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT seit 2006 einen Beitrag zum Umweltschutz durch die Überlassung eines Teils der eingehobenen Verwaltungsgebühr an den WWF Österreich. Die Schwerpunkte und Messgrößen dieses Programms sind

- Unterschutzstellung gefährdeter Tropenwaldflächen, gemessen in unter Schutz gestellter Fläche
- Investitionen in den Gewässerschutz durch Projekte des WWF Österreich, gemessen in Euro

Diese Indikatoren werden vom WWF Österreich erhoben und bereitgestellt.

Weiters erhebt die Verwaltungsgesellschaft kontinuierlich folgende ökologische und soziale Indikatoren:

#### **Ausschlusskriterien:**

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ziele für nachhaltige Entwicklung:**

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen offengelegt, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

#### **CO2-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

#### **Wasser-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

#### ● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Die umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten in Zusammenarbeit mit ESG Plus und dem Umweltbeirat des WWF Österreich ist Garant für die Einhaltung dieser Regel.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Y aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

#### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgt durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Es werden alle 14 für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der (EU) VO 2022/1288:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) – Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand des oben beschriebenen vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führt zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

#### **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Nachhaltigkeitsansatz des Investmentfonds stellt durch die Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und der unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten erfolgenden Selektion die Einhaltung der OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, sicher.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI").

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der (EU) VO 2022/1288 berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investment-Prozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der (EU) VO 2022/1288 ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die PAI Indikatoren und die aus der PAI-Berücksichtigung resultierenden Kennzahlen sind für die Berichtszeiträume ab dem 01.01.2023 dem Rechenschaftsbericht des Investmentfonds, Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen, zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Wasser				✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Dabei sind ausschließlich Wertpapiere von Unternehmen investierbar, bei denen auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses ein besonderer Umweltnutzen identifiziert wurde und diese dadurch als nachhaltig eingestuft werden. Dabei werden besonders die Bereiche Wasser, erneuerbare Energie,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Energieeffizienz, Speichertechnologie, Mobilität, Luft und Recycling berücksichtigt. Die ausgewählten Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.

Der Auswahlprozess umfasst die folgenden Stufen:

1) Der WWF Österreich hat ökologische Kriterien und Standards für nachhaltige Veranlagungen definiert, die von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung des ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT eingehalten werden.

Zudem werden Ausschlusskriterien herangezogen, welche sich in produkt- und technologiebezogene sowie branchenbezogene Kriterien unterteilen lassen.

Zu den im Auswahlprozess verwendeten produkt- und technologiebezogenen Ausschlusskriterien zählen Atomenergie (insbesondere die Produktion der Bestandteile des nuklearen Kerns sowie der Betrieb von Atomkraftwerken inklusive wesentlicher Beteiligungen), gefährliche Stoffe (Produktion von Substanzen, die erhebliche Umweltschäden verursachen, insbesondere jene, die durch REACH (EU Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006) bzw. die jeweils lokal relevanten Äquivalente abgedeckt sind, grüne Gentechnologie (Produktion und Verwendung von gentechnisch manipuliertem Saatgut und Pflanzenmaterial), Tierversuche in der Kosmetikbranche, Verstoß gegen das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES), Walfang, Zerstörung natürlicher Lebensräume, Produktion von und Handel mit FCKW- u. FKW- emittierenden Produkten, sofern es ein wesentliches Geschäftsfeld darstellt, Pelze und Tierfelle, Produktion der im Stockholmer Abkommen gelisteten POP's (persistant organic pollutants), Produktion von und Handel mit Poly- Vinylchlorid bzw. mit Produkten auf PVC-Basis, sofern es ein wesentliches Geschäftsfeld darstellt sowie Produkte mit relevantem Treibhausgasereffekt wie Kohle, Erdöl, Erdgas, FCKW- oder FKW emittierende Produkte. Darüber hinaus werden auch Drogen und Embryonenforschung als Ausschlusskriterien einbezogen.

Zu den im Auswahlprozess verwendeten branchenbezogenen Ausschlusskriterien zählen Erdöl- und Gasindustrie (inklusive Hydraulic Fracturing), Energiegewinnung aus Kohle und Gas, Bergbauindustrie, Tabak- und Alkoholindustrie, Rüstungs- und Waffenindustrie (Produktion von und Handel mit Waffen inklusive Landminen, im Speziellen von atomaren, biologischen und chemischen – ABC - Kampfstoffen), Luftfahrtindustrie, PKW- u. Motorradindustrie (ausgenommen sind Unternehmen die überwiegend Hybrid- u. alternativbetriebene Fahrzeuge herstellen und vertreiben), Glücksspiel, Pornographie und Prostitution, industrielle Tierhaltung sowie Chlor- u. Agrochemie (z.B. Biozide).

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien gilt, dass Vergehen gegen Menschenrechte, die ILO-Arbeitsnormen, begründeter Verdacht auf systematische Diskriminierung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruption sowie weitere signifikante Rechtsverstöße (z.B. unlauterer Wettbewerb, Steuerhinterziehung, Verletzung von Umweltgesetzen) – sofern diese bekannt werden – zum Ausschluss aus dem Veranlagungsuniversum führen. Ebenso sind mangelnde Transparenz und Informationsbereitschaft ein Ausschlussgrund.

Ausschlusskriterien, die sich auf Staaten beziehen und somit für den Fonds nicht anwendbar sind, umfassen z.B. autoritäre Regime, demokratische und politische Grundrechte, Nicht-Ratifizierung des oder Austritt aus dem Kyoto-Protokoll, Todesstrafe, Verstöße gegen Waffensperrverträge, Genfer Konvention, internationales Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena Protokoll) oder die Biodiversitätskonvention.

2) Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Kriterien identifiziert und analysiert die Verwaltungsgesellschaft durch kontinuierliche Marktanalyse (IPOs, neue Produktentwicklungen etc.) Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einen besonderen Umweltnutzen generieren.

3) Die derart identifizierten Unternehmen werden von der Nachhaltigkeitsratingagentur ESG Plus GmbH einer eingehenden Analyse unter spezieller Berücksichtigung von Umweltnutzen und Ausschlusskriterien unterzogen und in Form eines Unternehmensprofils dem vom WWF Österreich und der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten Umweltbeirat übermittelt. Der Umweltbeirat bestätigt auf Basis der vorliegenden Analysen und Daten die Aufnahme des Unternehmens in das für den Fonds investierbare Universum.

4) Die Qualität sowie der zugrundeliegenden Richtlinien werden laufend überprüft.

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Universums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

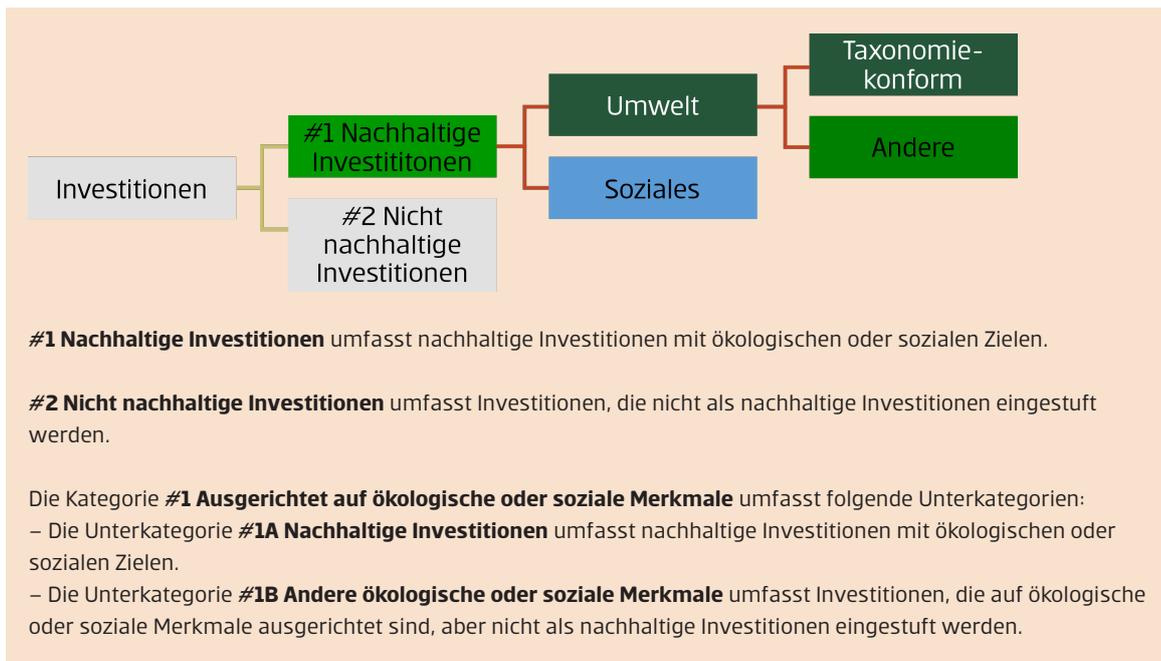
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien, der ESG Analyse sowie der Prüfung auf Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien festgestellt.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088(Offenlegungsverordnung). Dies wird durch die Einhaltung des Nachhaltigkeitsansatzes des Investmentfonds sichergestellt. Eine erläuternde Beschreibung der angestrebten Investitionen finden Sie unter Punkt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Verordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Darüber hinaus wird die Einhaltung und Qualität des nachhaltigen Investmentansatzes durch von QNG, dem Träger des FNG Siegels, eingesetzte Prüfer jährlich geprüft. Die Einhaltung dieser Standards und die Qualität des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds wird durch die erfolgte Verleihung des FNG Siegels an den Fonds bestätigt.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Investmentfonds setzt keine Derivate zur Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Ziele ein.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der



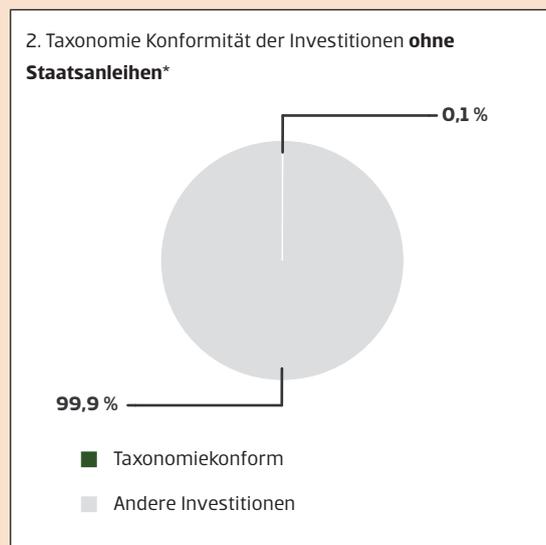
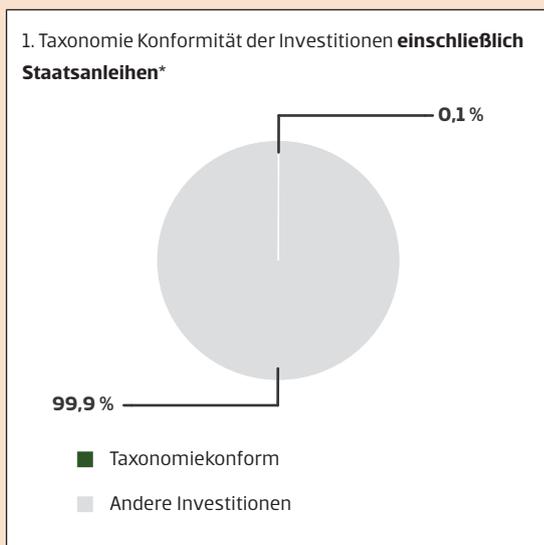
### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Investmentfonds investiert mindestens 0,1 % in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852.

Dieser Wert ist begründet durch die aufgrund der derzeit noch unzureichenden Datenlage und Datenqualität zu Taxonomie-konformen Unternehmensumsätzen und die bisher nur teilweise Definition und Umsetzung der Messmethoden zu den sechs Zielen gemäß Artikel 9 der VO (EU) 2020/852.

Es wird aufgrund des Schwerpunkts des Investmentfonds ein signifikant höherer Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem, mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel erwartet. Dieser kann aufgrund obenstehender Einschränkungen nicht über den angeführten Mindestanteil hinaus garantiert werden.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

0,1 %

Die Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852) berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach Ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind.

Der proprietäre Nachhaltigkeitsansatz analysiert daher die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller Unternehmen, und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien, erkannt wird.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit unabhängig von ihrem Taxonomie-Alignment somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung einzustufen.

Der obenstehende Mindestwert wurde gewählt, da aufgrund des nicht vorab feststehenden Taxonomie-Anteils die Verteilung zwischen diesen Kategorien von ökologischen Investitionen nicht vorhergesagt werden kann.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

51 %

Der proprietäre Nachhaltigkeitsansatz analysiert die sozial nachhaltige Geschäftsgebarung aller Unternehmen, und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine sozial verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, erkannt wird. Nur diese werden als nachhaltig im Sinne des Artikel 2, Punkt 17 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als sozial nachhaltig im Sinne der Verordnung einzustufen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate zur Liquiditätssteuerung und zu Absicherungszwecken. Diese Vermögenswerte werden aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet. Es fallen keine darüberhinausgehenden anderen Investitionen unter diesen Punkt #2.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.erste-am.com/>

Menüpunkt „Unsere Fonds“ unter „Zur Fondssuche“ oder unter „Pflichtveröffentlichungen“ jeweils direkt beim Investmentfonds

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-Nachhaltigkeit Renten

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
52990020RTQT1ZNL9182

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,02% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswir-

kungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Tabak oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Kohleverstromung generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert waren
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### 1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

#### 2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 54,97 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der Unternehmen im Finanzprodukt in Höhe von 54,97 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Dies wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 26,25 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der investierten Unternehmen in Höhe von 26,25 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Diese wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 6,29.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechtester Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die potenziell Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Darüber hinaus wurde in Staaten investiert, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem wurden nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die das Finanzprodukt investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die negativen Effekte und damit der potenzielle Schaden der nachhaltigen Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen wurde insofern begrenzt, als dass die PAI der Emittenten der nachhaltigen Investitionen bei ausgewählten PAI-Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte (PAI-Indikatoren) festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact

investiert wurden und wenn höchstens 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufwiesen.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Diese wurden von Nachhaltigkeitsanalysten überprüft und plausibilisiert. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und

die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1+2) der Unternehmen (PAI 3, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (IPAI 14, Tabelle 3, (EU) 2022/1288)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen und/ oder Staaten, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen bzw. Staaten auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2021 - 31.10.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 18/26 Reg.S (XS1849518276)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,49%	Irland
EDP - Energias de Portugal SA FLR Securities 19/79 (PTEDPKOM0034)	Versorgungsbetriebe	0,47%	Portugal
Kraft Heinz Foods Co. Notes 16/28 (XS1405784015)	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,45%	Vereinigte Staaten
Drax Finco PLC Notes 20/25 Reg.S (XS2247614063)	Versorgungsbetriebe	0,44%	Vereinigtes Königreich
Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/79 (XS1888179477)	Telekommunikationsdienste	0,43%	Vereinigtes Königreich
FCC Aqualia S.A. Notes 17/27 (XS1627343186)	Versorgungsbetriebe	0,35%	Spanien
Infrastrutt. Wireless Italiane MTN 20/26 (XS2200215213)	Telekommunikationsdienste	0,34%	Italien
TenneT Holding B.V. FLR Securit. 17/Und. (XS1591694481)	Versorgungsbetriebe	0,34%	Niederlande
Galp Energia SGPS S.A. MTN 20/26 (PTGALCOM0013)	Energie	0,33%	Portugal
SIG Combibloc PurchaseCo SARL Notes 20/23 Reg.S (XS2189592889)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,32%	Luxemburg
Infineon Technologies AG Sub. FLR Nts 19/Und. (XS2056730323)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,31%	Deutschland
E.ON Intl Finance B.V. MTN 02/30 (XS0147048762)	Versorgungsbetriebe	0,31%	Niederlande
Worldline S.A. Obl. 17/24 (FR0013281946)	Software & Dienste	0,29%	Frankreich
OMV AG FLR Notes 15/Und. (XS1294343337)	Energie	0,28%	Österreich
InterContinental Hotels Group MTN 20/24 (XS2240494471)	Dienstleistungsunternehmen	0,27%	Vereinigtes Königreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96,06%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der

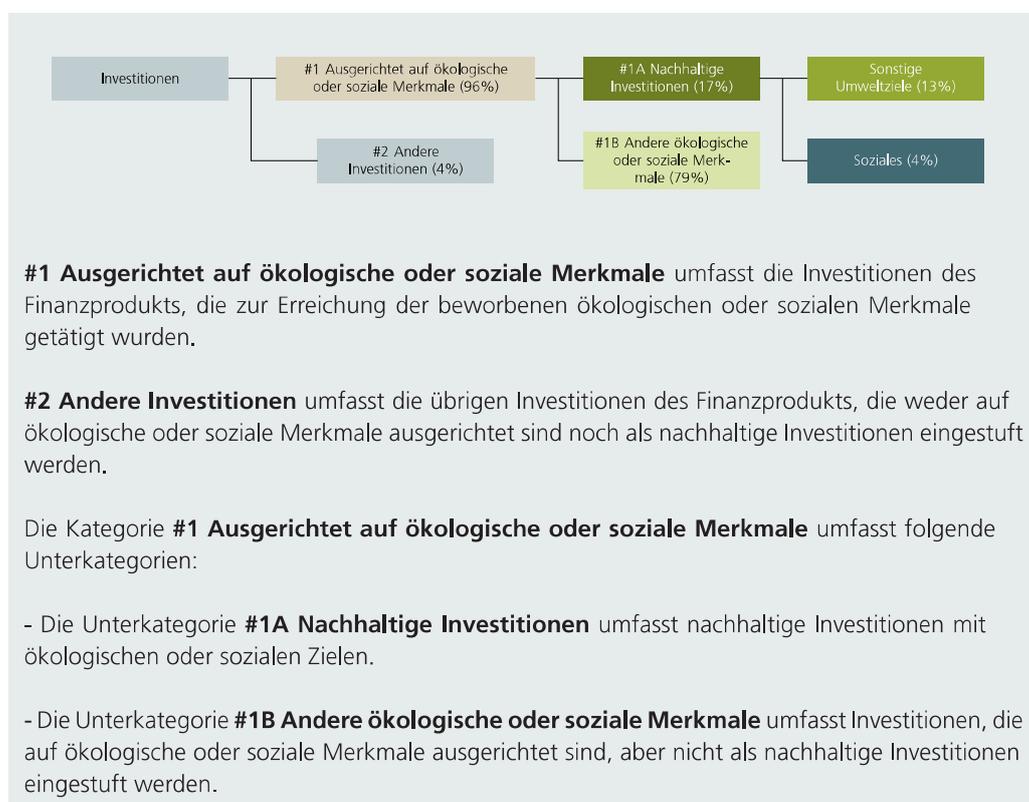
verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 17,02%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten beiden Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung der Vermögensallokation nicht berücksichtigt werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Das verbleibende Fondsvermögen (nicht in der Tabelle dargestellt) entfällt auf Kassenbestände, Derivate und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 10,26% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilspektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>3,79%</b>
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	0,49%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,62%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,68%
<b>Energie</b>	<b>2,64%</b>
Energie	2,64%
<b>Finanzwesen</b>	<b>37,34%</b>
Banken	22,10%
Diversifizierte Finanzdienste	5,94%
Versicherungen	9,30%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>2,71%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,20%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,51%
<b>Immobilien</b>	<b>3,65%</b>
Immobilien	3,65%
<b>Industrie</b>	<b>7,04%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,67%
Investitionsgüter	2,91%
Transportwesen	3,46%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>3,63%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,56%
Hardware & Ausrüstung	1,33%
Software & Dienste	1,74%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>8,62%</b>
Medien & Unterhaltung	2,60%
Telekommunikationsdienste	6,02%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>4,86%</b>
Automobile & Komponenten	2,83%
Dienstleistungsunternehmen	0,59%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,88%
Groß- und Einzelhandel	0,56%
<b>Quasi- &amp; Fremdwährungs-Staatsanleihen</b>	<b>1,00%</b>
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,00%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>5,98%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,98%
<b>Staatsanleihen</b>	<b>2,32%</b>
Staatsanleihen	2,32%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>11,80%</b>
Versorgungsbetriebe	11,80%
<b>Zielfonds</b>	<b>0,35%</b>
Zielfonds	0,35%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Ein gewisser Anteil des Teilfondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte der Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 13,25%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 3,77%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Die Ergebnisse der internen Nachhaltigkeitsanalysen wurden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-Nachhaltigkeit Balance

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900EY9R73LPSZ5X03

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,84% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswir-

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-Nachhaltigkeit Balance

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900EY9R73LPSZ5X03

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,84% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswir-

kungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Tabak oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Kohleverstromung generierten
- genveränderte Agrarprodukte herstellten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert waren
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### 1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

#### 2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 59,26 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der Unternehmen im Finanzprodukt in Höhe von 59,26 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Dies wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 46,86 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Teilfondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Eine Investition in das Finanzprodukt in Höhe von 1.000 Euro war demnach im Berichtszeitraum durchschnittlich mit Umsätzen der investierten Unternehmen in Höhe von 46,86 Euro in den zuvor genannten Geschäftsfeldern verbunden. Diese wurde erreicht durch den Ausschluss von Unternehmen mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Soziales und durch die Anlage des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Teilfonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

#### 4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 6,96.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechtester Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die potenziell Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Darüber hinaus wurde in Staaten investiert, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem wurden nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die das Finanzprodukt investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die negativen Effekte und damit der potenzielle Schaden der nachhaltigen Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen wurde insofern begrenzt, als dass die PAI der Emittenten der nachhaltigen Investitionen bei ausgewählten PAI-Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte (PAI-Indikatoren) festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Sondervermögens in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact

investiert wurden und wenn höchstens 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufwiesen.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Lagern bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Diese wurden von Nachhaltigkeitsanalysten überprüft und plausibilisiert. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und

die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1+2) der Unternehmen (PAI 3, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (IPAI 14, Tabelle 3, (EU) 2022/1288)

Für Staaten waren seit dem 01.06.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis 31.08.2022 veräußert.

Seit dem 01.09.2022 wurde dann nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde seit dem 01.09.2022 nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum seit dem 01.09.2022 auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen und/ oder Staaten, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen bzw. Staaten auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Für Zielfonds werden zusätzliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der PAI, die über die Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie hinausgehen, im darauffolgenden Berichtsjahr eingeführt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2021 - 31.10.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant. A-dis (LU0629460089)	Zielfonds	6,51%	Luxemburg
Königreich Belgien Obl. Lin. 19/29 (BE0000347568)	Staatsanleihen	2,50%	Belgien
Republik Finnland Bonds 19/29 (FI4000369467)	Staatsanleihen	2,42%	Finnland
Republik Italien B.T.P. 19/30 (IT0005383309)	Staatsanleihen	2,34%	Italien
Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31 (DE0001135176)	Staatsanleihen	2,12%	Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28 (DE0001102440)	Staatsanleihen	2,01%	Deutschland
Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1471 18/28 (DE000NRWOLF2)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,98%	Deutschland
Land Niedersachsen Landessch. Ausg.884 18/28 (DE000A2LQ587)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,97%	Deutschland
Königreich Spanien Obligaciones 20/30 (ES0000012G34)	Staatsanleihen	1,97%	Spanien
Republik Finnland Bonds 15/31 (FI4000148630)	Staatsanleihen	1,94%	Finnland
Land Berlin Landessch. Ausg.509 19/29 (DE000A2E4EE4)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,94%	Deutschland
Königreich Spanien Bonos 19/29 (ES0000012F43)	Staatsanleihen	1,90%	Spanien
Königreich Belgien Obl. Lin. S.66 12/32 (BE0000326356)	Staatsanleihen	1,88%	Belgien
Republik Italien B.T.P. 20/31 (IT0005422891)	Staatsanleihen	1,75%	Italien
Deka MSCI EO C.CI.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL599)	Zielfonds	1,15%	Deutschland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 92,04%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der

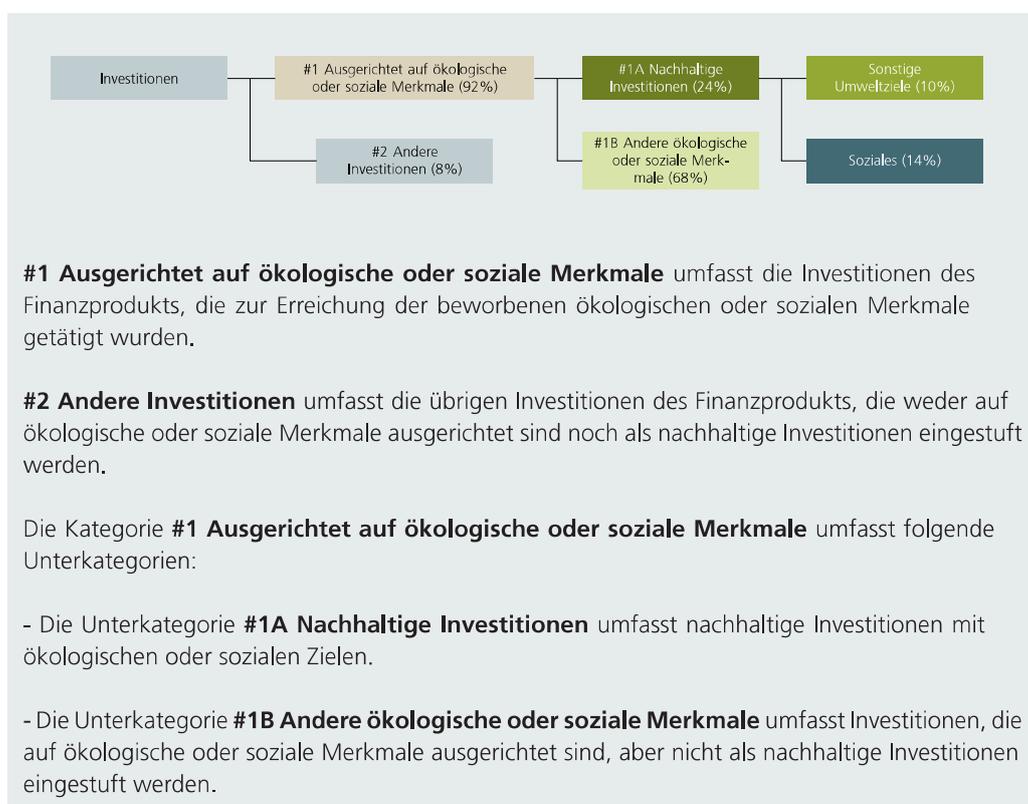
verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#2 nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 23,84%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Das verbleibende Fondsvermögen (nicht in der Tabelle dargestellt) entfällt auf Kassenbestände, Derivate und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,05% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research

LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>5,63%</b>
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	1,02%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,46%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	2,15%
<b>Energie</b>	<b>0,87%</b>
Energie	0,87%
<b>Finanzwesen</b>	<b>10,64%</b>
Banken	6,54%
Diversifizierte Finanzdienste	1,42%
Versicherungen	2,68%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>5,15%</b>
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,06%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,09%
<b>Immobilien</b>	<b>4,68%</b>
Immobilien	4,68%
<b>Industrie</b>	<b>6,74%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,43%
Investitionsgüter	3,93%
Transportwesen	1,38%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>3,98%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,38%
Hardware & Ausrüstung	0,81%
Software & Dienste	2,79%
<b>Kommunikationsdienste</b>	<b>5,29%</b>
Medien & Unterhaltung	1,12%
Telekommunikationsdienste	4,17%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>1,73%</b>
Automobile & Komponenten	0,88%
Dienstleistungsunternehmen	0,26%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,25%
Groß- und Einzelhandel	0,34%
<b>Quasi- &amp; Fremdwährungs-Staatsanleihen</b>	<b>9,04%</b>
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	9,04%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>1,70%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,70%
<b>Staatsanleihen</b>	<b>20,84%</b>
Staatsanleihen	20,84%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>6,19%</b>
Versorgungsbetriebe	6,19%
<b>Zielfonds</b>	<b>9,23%</b>
Zielfonds	9,23%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz). Es erfolgten auch keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie.

Ein gewisser Anteil des Teilfondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte der Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 10,26%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 13,58%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den letzten beiden Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Teilfondsvermögen. Aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit, konnten die ersten beiden Quartalsstichtage des Berichtszeitraums bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Die Ergebnisse der internen Nachhaltigkeitsanalysen wurden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

**Product name:** Triodos Impact Mixed Fund - Offensive  
**Legal entity identifier:** 549300F21J6UWEJ11S34

## Sustainable investment objective

**Sustainable investment** means an investment in an economic activity that contributes to an environmental or social objective, provided that the investment does not significantly harm any environmental or social objective and that the investee companies follow good governance practices

The **EU Taxonomy** is a classification system laid down in Regulation (EU) 2020/852, establishing a list of **environmentally sustainable economic activities**. That Regulation does not lay down a list of socially sustainable economic activities. Sustainable investments with an environmental objective might be aligned with the Taxonomy or not.

Did this financial product have a sustainable investment objective?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Yes</b>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>No</b>
<input checked="" type="checkbox"/> It made <b>sustainable investments with an environmental objective: <u>42.2%</u></b>	<input type="checkbox"/> It <b>promoted Environmental/Social (E/S) characteristics</b> and while it did not have as its objective a sustainable investment, it had a proportion of __ % of sustainable investments
<input checked="" type="checkbox"/> in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy	<input type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
<input checked="" type="checkbox"/> in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy	<input type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
<input checked="" type="checkbox"/> It made <b>sustainable investments with a social objective: <u>56.7%</u></b>	<input type="checkbox"/> with a social objective
	<input type="checkbox"/> It promoted E/S characteristics, <b>but did not make any sustainable investments</b>



### To what extent was the sustainable investment objective of this financial product met?

The sustainable investment objectives of the sub-fund are to:

- make money work for environmental and social change
- contribute to the transition to an economy within planetary boundaries
- contribute to the transition to an economy where all humans can enjoy a prosperous life.

The (environmental) objective to contribute to the transition to an economy within planetary boundaries is addressed in the following Triodos transition themes:

- Sustainable Food and Agriculture (feed the world sustainably)
- Sustainable Mobility and Infrastructure (be mobile, live and work in a sustainable way)
- Renewable Resources (limit the use of finite resources)
- Circular Economy (make use of resources as efficiently and long as possible)
- Innovation for Sustainability (innovate for a sustainable future)

The (social) objective to contribute to the transition to an economy where all humans can enjoy a prosperous life is addressed in the following Triodos transition themes:

- Sustainable Food and Agriculture (feed the world sustainably)
- Prosperous and Healthy People (become and stay healthy and happy)
- Social Inclusion and Empowerment (create a society in which all people can fully participate)
- Innovation for Sustainability (innovate for a sustainable future)

**Sustainability indicators** measure how the sustainable objectives of this financial product are attained.

Through investments that contribute to the Sustainable Mobility and Infrastructure, Renewable Resources and Innovation for Sustainability transition themes, the sub-fund contributed to the following environmental objectives as set out in article 9 of the EU Taxonomy:

- climate change mitigation
- climate change adaptation

The sub-fund realised its three sustainable investment objectives by investing solely in listed equities that actively contribute to at least one transition theme.

### How did the sustainability indicators perform?

In order to measure the attainment of its sustainable investment objectives, the sub-fund measures its exposure to the Triodos transition themes as a percentage of portfolio holdings that contribute to at least one transition theme and as a percentage of assets under management allocated to each theme. Since each Triodos transition theme is linked to one or more UN Sustainable Development Goals (SDGs), the sub-fund also reports its absolute and relative contribution to environmental (SDGs 6, 7, 11, 12, 13 and 15) or social (SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10 and 16) SDGs based on external data performing a comprehensive assessment of company products and services that affect SDGs. The contribution is measured by SDG scores, which range on a scale from -10 (products/services having a significant obstructing impact to the SDGs) to 10 (products/services having a significant contributing impact to the SDGs). The sub-fund also reports its carbon footprint relative to its benchmark (scope 1 and 2 emissions). The benchmark of the sub-fund (used for performance measurement only) is MSCI World Index (75%), iBoxx Euro Corporates Overall Total Return (15%) and iBoxx Euro Eurozone Sovereign 1-10 Total Return (10%).

In 2022, all investments contributed to at least one of the transition themes. All seven transition themes were represented in the sub-fund with the largest exposure at year-end to Prosperous and Healthy People (25.5% of NAV).

The contribution of the sub-fund to the SDGs was significantly higher than that of the benchmark. The sub-fund particularly contributed to SDG3, SDG7 and SDG13.

	Sub-fund	Benchmark
Environmental SDGs	1.8	-0.2
Social SDGs	3.1	0.9

Source: ISS SDG Product & Services Score as of 31 December 2022

The carbon footprint of the sub-fund was lower than that of the benchmark:

	Sub-fund	Benchmark
Carbon footprint (tonnes of CO <sub>2</sub> equivalent)	1,575	3,877

Source: ISS as of 31 December 2022

The performance of the indicators is a consequence of the investment strategy of the sub-funds and not a result of targeting specific indicator results. The data used to calculate the performance of the sustainability indicators is derived by the Management Company from companies directly and/or via data providers and have not been subject to an assurance by an auditor or a review by a third party.

### ...and compared to previous periods?

Compared to 2021, the contribution of the sub-fund to the transition themes has changed as follows:

	31 December 2022	31 December 2021
Social Inclusion and Empowerment	18.4%	15.8%
Prosperous and Healthy People	25.5%	23.9%
Sustainable Food and Agriculture	6.6%	6.3%
Renewable Resources	7.8%	6.2%
Circular Economy	3.2%	2.8%
Innovation for Sustainability	17.3%	15.6%
Sustainable Mobility and Infrastructure	20.2%	18.9%
Cash	1.1%	6.0%
Regular (sub-)sovereign bonds	–	4.7%

The contribution of the sub-fund to the SDGs as at 31 December 2022 was higher than as at 31 December 2021:

	31 December 2022	31 December 2021
Environmental SDGs	1.8	1.7
Social SDGs	3.1	3.0

The relative carbon footprint of the sub-fund was lower as at 31 December 2022 than as at 31 December 2021:

	31 December 2022	31 December 2021
Carbon footprint (tonnes of CO <sub>2</sub> equivalent)	-59.4%	-15.5%

**Principal adverse impacts** are the most significant negative impacts of investment decisions on sustainability factors relating to environmental, social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters.

### How did the sustainable investments not cause significant harm to any sustainable investment objective?

To select only those investments that do not cause significant harm to any environmental or social sustainable investment objective, every (new) investment has been assessed on its alignment with the Minimum Standards or the Sovereign Framework (depending on the type of instrument). If an issuer was found to cause significant harm to any of those standards, it was excluded from investment. All applicable PAIs on sustainability factors have been taken into account in the investment process. The Minimum Standards, that are aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights, also set out the minimum standards for employee relations, remuneration, taxes and other corporate governance topics that investees must meet in order to be eligible for investment.

### How were the indicators for adverse impacts on sustainability factors taken into account?

With the introduction of the SFDR Delegated Regulation as from 1 January 2023, PAIs have been introduced to establish standards for reporting on principal adverse impacts. The process for taking into account PAIs as applied from 1 January 2023 is detailed below. In 2022, all investments of the sub-fund were screened against the Minimum Standards or the Sovereign Framework to avoid or reduce principal adverse impacts when investing.

### For instruments issued by companies (e.g. shares, corporate bonds, impact bonds):

The PAIs have been taken into account in the second phase of the investment process (negative impact, consisting of three steps), both as part of the initial screening and the continuous monitoring of investments:

1. Negative screening: Every (potential) investee has been screened for involvement in controversial business activities. If an investee exceeded the threshold below, “high concern” was concluded, and the investee was excluded from investment.

Triodos controversial activity	SFDR PAI	Threshold
Controversial weapons	14 (Exposure to controversial weapons)	Any involvement
Fossil fuels	4 (Exposure to companies active in the fossil fuel sector)	GICS Energy Sector classification (i.e. companies active in the fossil fuel sector)
Hazardous substances	E9 (Investments in companies producing chemicals)	Pesticides – production, distribution (>5% revenue) Persistent Organic Pollutants – production, use (>0% revenue)

2. Controversies: Every (potential) investee has been assessed on violations of UN Global Compact and OECD Guidelines for Multinational Enterprises on a case-by-case basis considering violations in the last three years. Per case, the verification of information, severity and company response were considered to conclude if a case was low, medium or high concern. In case a company had been involved in severe and/or frequent violations without taking credible remediation measures, “high concern” was concluded, and the investee was excluded from investment.

Triodos assessment	SFDR PAI	Threshold
Controversies	10 (Violations of UN Global Compact principles and OECD Guidelines) 11 (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines) S7 (Incidents of discrimination) S14 (Number of severe human rights issues and incidents) S16 (Cases of insufficient action with breaches of anti-corruption) S17 (Convictions and fines for anti-corruption)	Significant violations of UN Global Compact or OECD Guidelines within the last 3 years

3. ESG assessment: By combining our proprietary materiality map, highlighting material ESG issues per industry, with an understanding of the company’s actual business activities, the risk that an investee inflicts negative impacts on these ESG issues has been assessed. Based on the risk classification (low, medium or high risk), the company must have met additional requirements such as having sustainability programs, reporting, certifications, policies or practices in place. In case a company did not meet these requirements but was in transition, it was flagged for engagement. The PAI indicators were considered on an absolute basis, over time and compared to five peers (where relevant). Taking all of the above into consideration, a company’s practices were assessed as low, medium or high concern. If “high concern” was concluded, the investee was excluded from investment.

Triodos		SFDR PAI	Threshold
ESG issue			
Environmental	Climate change	<b>1</b> (GHG emissions) <b>2</b> (Carbon footprint) <b>3</b> (GHG intensity) <b>5</b> (Share of non-renewable energy consumption and production) <b>6</b> (Energy consumption intensity) <b>E4</b> (Companies without carbon reduction initiatives) <b>E5</b> (Energy consumption per non-renewable energy source)	High risk for climate change without GHG emissions reporting and Paris-aligned reduction targets; Significant controversies
	Water	<b>E6</b> (Water usage and recycling) <b>E7</b> (Investments in companies with-out water management policies) <b>E8</b> (Exposure to areas of high water stress)	High risk for water scarcity without activities to reduce freshwater use; Significant controversies
	Waste	<b>E13</b> (Non-recycled waste ratio)	Significant controversies
	Pollution	<b>8</b> (Emissions to water) <b>9</b> (Hazardous and radioactive waste ratio) <b>E2</b> (Emissions of air pollutants)	Significant controversies
	Ecosystems	<b>7</b> (Activities negatively affecting biodiversity) <b>E11</b> (Companies without sustainable land/agriculture practice) <b>E12</b> (Companies without sustainable oceans/seas practice) <b>E15</b> (Deforestation)	High risk for human rights or conflict minerals without relevant policy and practices; Significant controversies
	Social	Human rights & community	<b>S9</b> (Lack of human rights policy) <b>S10</b> (Lack of human rights due diligence)
Labour practices		<b>S1</b> (Companies without workplace accident prevention policies) <b>S2</b> (Rate of accidents) <b>S3</b> (Numbers of days lost to injuries, accidents, fatalities or illness) <b>S4</b> (Lack of supplier code of conduct) <b>12</b> (Unadjusted gender pay gap) <b>S5</b> (Lack of grievance/complaints mechanism for employee matters) <b>S12</b> (Operations and suppliers at significant risk of child labour) <b>S13</b> (Operations and suppliers at significant risk of forced labour)	High risk for labour rights without relevant policies, targets and monitoring; Significant controversies
Supply chain management		<b>S12</b> (Operations and suppliers at significant risk of child labour) <b>S13</b> (Operations and suppliers at significant risk of forced labour)	High risk for labour rights in the supply chain without relevant policies, targets and monitoring; Significant controversies
Governance		Corporate governance	<b>13</b> (Board gender diversity) <b>S8</b> (Excessive CEO pay ratio)
	Business ethics	<b>S15</b> (Lack of anti-corruption and anti-bribery policies) <b>S6</b> (Insufficient whistleblower protection)	Significant controversies

### For instruments issued by sovereigns (e.g. impact bonds):

The PAIs have been taken into account in the second phase of the investment process (negative impact), both as part of the initial screening and the continuous monitoring of investments:

Triodos ESG issue	SFDR PAI	Threshold
Environmental	15 (GHG intensity)	Ratification of: <ul style="list-style-type: none"><li>• Paris Convention</li><li>• Framework Convention on Climate Change</li><li>• Kyoto Protocol</li></ul>
Governance	16 (Investee countries subject to social violations)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ratification of international controversial weapons conventions</li><li>• United Nations and European Union sanctions</li></ul>

### *Were sustainable investments aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights?*

All investments made in 2022 were aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Prior to being selected for investment and for the entire duration of the investment, (potential) investees are screened for compliance with the Minimum Standards. The Minimum Standards are aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights, including the principles and rights set out in the eight fundamental conventions identified in the Declaration of the International Labour Organisation on Fundamental Principles and Rights at Work and the International Bill of Human Rights.

Alignment with the Minimum Standards is assessed in the second phase of the investment process through the check on controversies and the ESG assessment, based on data from external sources and additional in-house desk research (see above the answer to question 'How were the indicators for adverse impacts on sustainability factors taken into account?'). In case of significant violations of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights (i.e. having severe impact, recurrence of incidents, lack of risk management and inadequate remediation measures), the investee is excluded from investment.



### How did this financial product consider principal adverse impacts on sustainability factors?

The sub-fund considered all PAIs on sustainability factors referred to in the tables above. Every potential investment has been assessed using the relevant policies and if an issuer was found to cause significant harm, it was excluded from investment. PAIs have been continuously monitored to ensure the sub-fund remained compliant with our policies.

In 2022, continuous monitoring led to one company (Adecco) being excluded from the Triodos SICAV I investable universe due to an acquisition with involvement in weapons (relating to PAI indicator: Exposure to controversial weapons).

The engagement efforts with investee companies aimed at minimising principal adverse impacts were focused on the PAI indicators related to greenhouse gas emissions, companies producing chemicals and excessive CEO pay ratio.

The list includes the investments constituting the greatest proportion of investments of the financial during the reference period which is: 2022



## What were the top investments of this financial product?

Largest investments	Sector	% Assets	Country
EssilorLuxottica	Manufacture of medical and dental instruments and supplies	2.8	France
Vestas Wind Systems	Manufacture of engines and turbines, except aircraft, vehicle and cycle engines	2.6	Denmark
Acciona Energías Renovables	Production of electricity	2.6	Spain
Anthem	Non-life insurance	2.6	United States
RELX	Data processing, hosting and related activities	2.4	Great Britain
Procter & Gamble	Manufacture of household and sanitary goods and of toilet requisites	2.3	United States
Deutsche Telekom	Wireless telecommunications activities	2.1	Germany
Novo Nordisk	Manufacture of basic pharmaceutical products	2.0	Denmark
NVIDIA	Manufacture of electronic components	2.0	United States
Roche	Manufacture of basic pharmaceutical products	2.0	Switzerland
KDDI	Wireless telecommunications activities	2.0	Japan
Danone	Operation of dairies and cheese making	1.9	France
Check Point Software Technologies	Other software publishing	1.7	Israel
Central Japan Railway	Passenger rail transport, interurban	1.7	Japan
Intuitive Surgical	Manufacture of medical and dental instruments and supplies	1.7	United States

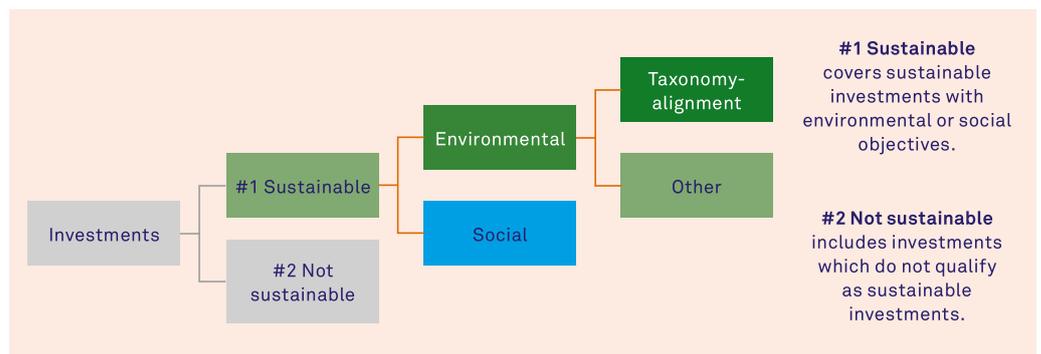
Source (Sector): NACE5



## What was the proportion of sustainability-related investments?

Asset allocation describes the share of investments in specific assets.

### What was the asset allocation?



98.9% of the net assets of the sub-fund were invested in sustainable investments as per 31 December 2022.

To comply with the EU Taxonomy, the criteria for **fossil gas** include limitations on emissions and switching to fully renewable power or low-carbon fuels by the end of 2035. For **nuclear energy**, the criteria include comprehensive safety and waste management rules.

**Enabling activities** directly enable other activities to make a substantial contribution to an environmental objective.

**Transitional activities are economic activities** for which low-carbon alternatives are not yet available and that have greenhouse gas emission levels corresponding to the best performance.

Taxonomy-aligned activities are expressed as a share of:

- **turnover** reflecting the share of revenue from green activities of investee companies
- **capital expenditure** (CapEx) showing the green investments made by investee companies, e.g. for a transition to a green economy.
- **operational expenditure** (OpEx) reflecting green operational activities of investee companies.

### In which economic sectors were the investments made?

Several new investments were done over the year 2022. The investments have been done across sectors related to:

- Manufacture of builders' ware of plastic
- Rental and operating of own or leased real estate
- Other software publishing
- Manufacture of other pumps and compressors
- Manufacture of electronic components
- Manufacture of other chemical products
- Monetary intermediation
- Publishing of books, periodicals and other publishing activities
- Transmission of electricity
- Manufacture of sports goods
- Other financial service activities, except insurance and pension funding
- Manufacture of medical and dental instruments and supplies
- General public administration activities
- Water collection, treatment and supply
- Passenger rail transport, interurban
- Other financial service activities, except insurance and pension funding n.e.c.
- Data processing, hosting and related activities
- Production of electricity
- Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles
- Retail sale via mail order houses or via Internet
- Manufacture of household and sanitary goods and of toilet requisites



### To what extent were sustainable investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy?

Through investments that contribute to the Sustainable Mobility and Infrastructure, Renewable Resources and Innovation for Sustainability transition themes, the sub-fund contributes to the following environmental objectives as set out in article 9 of the EU Taxonomy:

- climate change mitigation (6.7%)
- climate change adaptation (0%)

As per 31 December 2022, 6.7% of the investments were Taxonomy aligned. The sub-fund had exposure to impact bonds issued by (sub-)sovereigns.

The Taxonomy percentages shown in the graphs below have not been subject to an assurance by an auditor or a review by a third party.

### Did the financial product invest in fossil gas and/or nuclear energy related activities complying with the EU Taxonomy?<sup>1</sup>

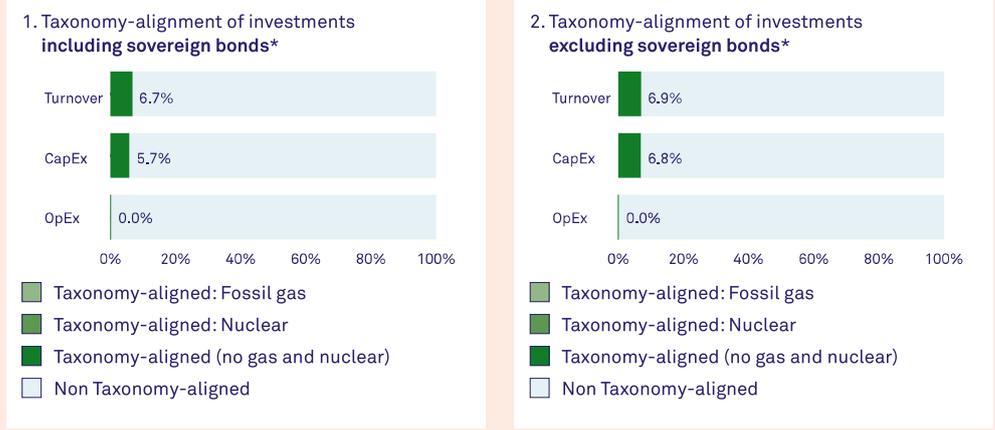
- Yes
- In fossil gas
  - In nuclear energy
- No

<sup>1</sup> Fossil gas and/or nuclear related activities will only comply with the EU Taxonomy where they contribute to limiting climate change ("climate change mitigation") and do no significant harm to any EU Taxonomy objective - see explanatory note in the left hand margin. The full criteria for fossil gas and nuclear energy economic activities that comply with the EU Taxonomy are laid down in Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1214.

**Enabling activities** directly enable other activities to make a substantial contribution to an environmental objective.

**Transitional activities are economic activities** for which low-carbon alternatives are not yet available and that have greenhouse gas emission levels corresponding to the best performance.

The graphs below show in green the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the taxonomy-alignment of sovereign bonds\*, the first graph shows the Taxonomy alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.



\* For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures.

### What was the share of investments made in transitional and enabling activities?

As at 31 December 2022, the sub-fund invested 2.3% of its investments in enabling activities and 1.4% in transitional activities.

### How did the percentage of investments aligned with the EU Taxonomy compare with previous reference periods?

As the reporting on Taxonomy alignment is only in place since this year, a comparison with the Taxonomy alignment figures of the previous reporting period will only be available in the annual report over 2023.



are sustainable investments with an environmental objective that **do not take into account the criteria** for environmentally sustainable economic activities under the EU Taxonomy.



### What was the share of sustainable investments with an environmental objective that were not aligned with the EU Taxonomy?

The share of sustainable investments with an environmental objective that were not aligned with the EU Taxonomy was 65.7% as at 31 December 2022.

We do not steer on the percentage of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy. The Triodos transition themes, which are used for the positive selection of the investments, encompass more environmentally sustainable economic activities than currently covered by the EU Taxonomy. Presently, the EU Taxonomy focusses on certain sectors only, whereas the Triodos transition themes are sector-agnostic. The percentage of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is likely to decrease over time as the remaining four Taxonomy objectives are finalised and more economic activities are added to the Taxonomy.



### What was the share of socially sustainable investments?

The share of sustainable investments contributing to a social objective was 56.7% as at 31 December 2022.



### What investments were included under “not sustainable”, what was their purpose and were there any minimum environmental or social safeguards?

The sub-fund held 1.1% of its net assets in cash and cash equivalents as ancillary liquidity. Cash and cash equivalents did not affect the delivery of the sustainable investment objectives of the sub-fund on a continuous basis. Firstly, they were used - in limited proportion - to support the proper liquidity management of the sub-fund. Secondly, the Management Company assessed on a regular basis whether counterparties for cash and cash equivalents comply with the four pillars of the UN Global Compact, using data from a third-party provider. These four pillars consist of 1) human rights, 2) labour rights 3) environment and 4) anti-corruption. Also, the Management Company assessed its counterparties' policies and sustainability performance.



### What actions have been taken to attain the sustainable investment objective during the reference period?

Triodos Impact Mixed Fund – Offensive improved its positive impact profile further in 2022. We exchanged a series of smaller and low conviction equity holdings for high impact positions; KLA (semiconductor equipment), Akamai (internet hardware and services), Shimano (bicycle parts), Nvidia (processors and software), DSM (ingredients), EssilorLuxottica (eyewear), Sonova (hearing equipment), Adyen (on-line payments), Mastercard (payment systems) and Ebay (trading platform).

Also, in fixed income we improved the impact of the fund. New additions included RTE (French electricity grid), Royal DSM (ingredients), Aedifica (housing), Kuntarahoitus (Finland) impact bond, Coloplast (medical equipment), ALD green bond (leasing fleet), Essilor (eyewear), Cades (French social institution), Suez (environmental services), Ferrovie dello State Italiane (Italian railways), ICO (Spanish social institution), EU social bonds, Madrid green bond, Statkraft (renewable energy), Continental (energy efficiency) and green bonds issued by the governments of France, Austria and Germany.

A major improvement in terms of impact is the fact that we have exchanged all regular government bonds for impact government(-related) issues. At year-end all fixed income investments of Triodos Impact Mixed Fund - Offensive were thematic and in line with a least one of the seven Triodos sustainable transition themes.



### How did this financial product perform compared to the reference sustainable benchmark?

No reference benchmark has been designated for the purpose of attaining the sustainable investment objectives.

# Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
					Vorjahr
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		18.216.766,63	18.216.766,63		18.619
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		277.567.306,06			334.322
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		184.436.632,69			133.202
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	106.766.943,00				97.283
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.973.510,00				16.974
c) Übrige Ausleihungen	431.377,71	124.171.830,71			431
4. Einlagen bei Kreditinstituten		4.511.077,49			4.511
			590.686.846,95		586.723
				608.903.613,58	605.342
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				31.365,90	16
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		130.800,00	130.800,00		272
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			34.688.305,41		15.023
III. Sonstige Forderungen					
davon:					
an verbundene Unternehmen: 56.381,30 EUR (Vj. 0,00 EUR)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 198.112,58 EUR (Vj. 173.991,24 EUR)			7.852.040,25		691
				42.671.145,66	15.986
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			16.346.616,73		35.306
II. Andere Vermögensgegenstände			1.291.623,86		1.272
				17.638.240,59	36.578
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.179.385,32		2.537
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.676,80		2
				3.181.062,12	2.539
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>672.425.427,85</b>	<b>660.461</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Berlin, den 25. April 2023

Beate Böcker  
Treuhänderin

PASSIVSEITE	EUR	EUR	EUR	TEUR
				Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		38.000.000,00		38.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0,00		0
				38.000
II. Kapitalrücklage		73.334,60	38.073.334,60	73
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	357.918,71	357.918,71		358
IV. Bilanzgewinn		0,00	357.918,71	358
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			8.000.000,00	8.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge	446.673,83	446.673,83		464
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	617.216.645,20			603.372
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	34.611.541,44	582.605.103,76		14.945
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.384.078,65	1.384.078,65		1.529
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhän- gige Beitragsrückerstattung	1.036.032,17	1.036.032,17		1.586
			585.471.888,41	592.006
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Le- bensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versi- cherungsnehmern getragen wird</b>			31.365,90	16
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Sonstige Rückstellungen			25.615,35	43
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft</b>			34.611.541,44	14.946
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versi- cherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	2.875.459,50			3.027
2. Versicherungsvermittlern	54.233,07			57
		2.929.692,57		3.084
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		321.500,27		319
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.491.666,49		3.505
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.307.649,38 EUR (Vj. 3.268.571,77 EUR)				
aus Steuern: 11.274,51 EUR (Vj. 12.398,53 EUR)				
			5.742.859,33	6.908
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			110.904,11	111
<b>Summe der Passiva</b>			<b>672.425.427,85</b>	660.461

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. November 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 25. April 2023

**Arnd Köhler**  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	TEUR
				Vorjahr
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17.242.358,65			14.357
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	419.136,16			411
		16.823.222,49		13.946
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	17.424,54	17.424,54		42
			16.840.647,03	13.988
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			377.163,62	187
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.834.718,14		1.826
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		13.615.289,93		16.150
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.812,52		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		169.942,42		1.613
			15.625.763,01	19.589
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0,00	2
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			29.044,70	16
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	24.586.684,14			24.383
bb) Anteil der Rückversicherer	49.237,27			51
		24.537.446,87		24.332
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-144.544,10		74
			24.392.902,77	24.406
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellungen				
aa) Bruttobetrag	2.851.339,59			16.689
bb) Anteil der Rückversicherer	19.665.971,68	-16.814.632,09		14.946
			-16.814.632,09	1.743
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	1.824
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	440.946,98			670
b) Verwaltungsaufwendungen	807.633,22	1.248.580,20		1.030
davon ab:				
c) erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		55.583,38		-50
			1.192.996,82	1.650
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		437.745,81		549
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.377.369,66		2.269
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.471.710,84		41
			23.286.826,31	2.859
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.154,89	0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.281,10	8
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			804.088,56	1.291
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		45.209,10		44
2. Sonstige Aufwendungen		905.679,26		977
			-860.470,16	-933
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-56.381,60	358
4. Erträge aus Verlustübernahme		56.381,60	56.381,60	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	358
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00	358
7. Bilanzgewinn			0,00	0

# Anhang

Erläuterungen

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

## Erläuterungen

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 83907 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### Übertragung

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Übertragungsbilanz des AVK in die Bilanz der Verka PK integriert. Die Werte der Bilanz sind somit nur eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Auf Grund der mit Wirkung zum 01. Januar 2022 erfolgten Übertragung des AVK auf die Verka PK wird zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen auf die folgenden gesonderten Darstellungen hingewiesen:

A K T I V A	Bestand vor Übertragung	Übertragener Bestand	Endbestand
	EUR	EUR	EUR
	31.12.2021	01.01.2022	31.12.2022
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	18.618.738,68	0,00	18.216.766,63
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere, nicht festverzinsliche Wertpapiere	334.322.317,40	0,00	277.567.306,06
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.202.057,49	0,00	184.436.632,69
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	97.283.340,45	0,00	106.766.943,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.973.510,00	0,00	16.973.510,00
c) Übrige Ausleihungen	431.161,11	0,00	431.377,71
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.511.077,49	10.574.190,86	4.511.077,49
<b>Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von</b>	<b>15.995,60</b>	<b>0,00</b>	<b>31.365,90</b>
<b>C. Forderungen</b>	<b>15.985.981,98</b>	<b>31.700,00</b>	<b>42.671.145,66</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>36.577.652,95</b>	<b>408.171,60</b>	<b>17.638.240,59</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.538.996,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.181.062,12</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>660.460.829,85</b>	<b>11.014.062,46</b>	<b>672.425.427,85</b>

P A S S I V A	Bestand vor Übertragung	übertragener Bestand	Endbestand
	EUR	EUR	EUR
	31.12.2021	01.01.2022	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>	38.431.253,31		38.431.253,31
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	464.098,37	0,00	446.673,83
II. Deckungsrückstellungen	588.426.839,24	11.008.267,21	582.605.103,76
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.528.622,75	0,00	1.384.078,65
IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrags- rückerstattungen	1.586.220,11	0,00	1.036.032,17
<b>Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den D. Versicherungsnehmern getragen wird</b>	15.995,60	0,00	31.365,90
<b>E. Andere Rückstellungen</b>	43.366,50	0,00	25.615,35
Depotverbindlichkeit aus dem in Rückdeckung			
<b>F gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	14.945.569,46	0,00	34.611.541,44
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>	6.907.960,40	5.795,25	5.742.859,33
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	110.904,11	0,00	110.904,11
<b>Summe der Passiva</b>	<b>660.460.829,85</b>	<b>11.014.062,46</b>	<b>672.425.427,85</b>

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Beteiligungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen, bewertet.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung zum Anlagevermögen oder Umlaufvermögen. Für das Umlaufvermögen erfolgen Abschreibungen auf den Stichtagskurs, sofern der Zeitwert unter dem Buchwert liegt (strenges Niederstwertprinzip). Im umgekehrten Fall erfolgen Zuschreibungen maximal bis zu den Anschaffungskosten. Für die Vermögensteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wird entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip überprüft, ob dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei den Investmentanteilen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 22,4 Mio. EUR nicht vorgenommen.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung zum Anlagevermögen oder Umlaufvermögen. Für das Umlaufvermögen erfolgen Abschreibungen auf den

Stichtagskurs, sofern der Zeitwert unter dem Buchwert liegt (strenges Niederstwertprinzip). Im umgekehrten Fall erfolgen Zuschreibungen maximal bis zu den Anschaffungskosten. Für die Vermögensteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wird entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip überprüft, ob dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei den Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 33,3 Mio. EUR nicht vorgenommen. Die Bewertung der Zero-Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen.

**Namenschuldverschreibungen** werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Kauf von Namenschuldverschreibungen ggfs. anfallende Disagio- oder Agiobeträge werden entsprechend der tatsächlichen Laufzeit auf die künftigen Jahre verteilt. Die Bewertung der Zero-Namenschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

**Übrige Ausleihungen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den unter sonstige Ausleihungen zusammengefassten Namenstiteln wurde das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 25,5 Mio. EUR nicht vorgenommen

Die Bewertung von **Einlagen bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer** sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Forderungen** sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand** sowie **andere Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. In den anderen Vermögensgegenständen sind ausschließlich vorgezahlte Rentenleistungen enthalten.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die unter den nachrangigen Verbindlichkeiten auszuweisenden **Nachrangdarlehen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bilanzierung und Bewertung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte unter Beachtung der §§ 341e bis 341h HGB.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung der Kosten ermittelt; sie umfasst auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungszeiten. Die Verpflichtungen aus Versicherungsverhältnissen werden mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation bewertet, sofern diese mit der Rententafel DAV 2004 R durchgeführt wurde. Anderenfalls wird die Bewertung auf der Basis der Rententafel DAV 2004 R-Bestand unter Berücksichtigung der Trendempfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. für das Jahr 2022 vorgenommen. Der Rechnungszins beträgt für den Altbestand 0,5 % sofern er vom AVK übernommen wurde; ansonsten 3,50 %. In den Geschäftsplan wurden zur Bildung einer Zinszusatzreserve Vorschriften analog zur Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und ein Referenzzins zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,65 % aufgenommen. Der Referenzzinssatz lag zum 31. Dezember 2022 unterhalb des verwendeten Rechnungszinses von 3,5 %. Dementsprechend wurde im Altbestand zum 31. Dezember 2022 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 59,5 Mio. EUR gestellt. Im Neubestand wird je Versicherungsverhältnis der Höchstzinssatz gemäß § 2 DeckRV in der jeweils zur Begründung gültigen Fassung nicht überschritten. Der Referenzzins für den Neubestand gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV betrug 1,57 %. Deswegen war zum 31. Dezember 2022 eine Zinszusatzreserve für die Teilbestände mit einem verwendeten Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % in Höhe von 29,3 Mio. EUR zu bilden. Sowohl im Alt- als auch im Neubestand wurden bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve, die für die nächsten bis zu fünfzehn Jahre gebildet wird, Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten zum vereinbarten Altersrentenbeginn berücksichtigt. Durch den mit der New Re geschlossenen Rückversicherungsvertrag wurde von der Deckungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 34,6 Mio. EUR durch den Rückversicherer übernommen. Das Invaliditätsrisiko wird auf der Grundlage der Tafeln DAV 1997 I, TI, RI, DAV 2021 I sowie DAV 1998 E, TE und RE bewertet. Die Deckungsrückstellung für seit dem 21. Dezember 2012 begründete Versicherungsverhältnisse wird genau wie die Prämienkalkulation mit einem geschlechtsunabhängigen Ansatz bewertet. Die so ermittelte Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2022 nicht kleiner als eine geschlechtsspezifisch ermittelte. Die Verwaltungskosten werden grundsätzlich als Zuschlag der versicherten Renten angesetzt, wobei die in den Geschäftsunterlagen festgelegten rechnungsmäßigen Sätze berücksichtigt werden.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird grundsätzlich einzelvertraglich für die am Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle sowie pauschal für bis zum Abschlussstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle ermittelt und in Höhe des Risikokapitals zuzüglich der bereits fällig gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Leistungen bilanziert. Schadenregulierungsaufwendungen werden pauschal mit 2 % der Rückstellung angesetzt.

Die Höhe der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus dem Vorjahreswert abzüglich Entnahmen für Überschussbeteiligung und zuzüglich Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungsverhältnisse ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Entwicklung der Aktivposten A.I. und A.II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zu- schreibungen TEUR	Ab- schreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Beteiligungen	18.619	580	886	0	96	18.217
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	334.322	1.400	41.902	6	16.259	277.567
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.202	57.932	6.697	0	0	184.437
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	97.283	16.884	7.401	0	0	106.767
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.974	0	0	0	0	16.974
c) Übrige Ausleihungen	431	23	0	0	23	431
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.511	0	0	0	0	4.511
5. Summe A.II.	586.723	76.240	56.000	6	16.282	590.687
<b>Insgesamt</b>	<b>605.342</b>	<b>76.820</b>	<b>56.887</b>	<b>6</b>	<b>16.377</b>	<b>608.904</b>

### Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

Kapitalanlagenart	Zeitwerte 31.12.2022 TEUR	Buchwerte 31.12.2022 TEUR	Bewertungs- reserven TEUR
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Beteiligungen	20.732	18.217	2.515
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	260.183	277.567	-17.384
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.419	184.437	-32.017
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	82.056	106.767	-24.711
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.290	16.974	-684
c) Übrige Ausleihungen	431	431	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten sowie andere Kapitalanlagen	4.511	4.511	0
5. Summe A.II.	515.890	590.687	-74.797
<b>Insgesamt</b>	<b>536.622</b>	<b>608.904</b>	<b>-72.281</b>

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit ihrem Ertragswert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zu Börsenkursen bewertet. Diese Kapitalanlagen sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Zeitwerte gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. EUR auf Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 138,4 Mio. EUR nicht vorgenommen worden, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer waren.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt mit dem Renditekurs, sofern ein Börsenkurs nicht vorliegt. Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 184,4 Mio. EUR sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen auf den Zeitwert sind in Höhe von 33,3 Mio. EUR auf Anleihen nicht vorgenommen worden, da die Wertminderungen in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer waren und ausschließlich aus der Zins- bzw. Spreadentwicklung ohne bonitätsmindernde Einflüsse resultierten.

Sonstige Ausleihungen (ohne übrige Ausleihungen) sind mit dem Renditekurs bewertet, sofern ein Börsenkurs nicht vorliegt. Abschreibungen auf den Renditekurs sind in Höhe von 25,5 Mio. EUR auf sonstige Ausleihungen (ohne übrige Ausleihungen) nicht vorgenommen worden, da die Wertminderungen in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer waren und ausschließlich aus der Zins- bzw. Spreadentwicklung ohne bonitätsmindernde Einflüsse resultierten.

### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

Zur Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind sämtliche Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 608.904 TEUR. Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten ergibt per 31. Dezember 2022 einen Saldo in Höhe von -72,3 Mio. EUR.

### Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital 2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds X, Findel-Golf, Luxemburg *	0,84	133.970,59	30.236,71
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds XIII, Findel-Golf, Luxemburg *	0,76	573.494,32	35.176,27
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds XVII, Findel-Golf, Luxemburg *	1,01	540.132,03	86.911,72
CAM Global Infrastructure Fund SICAV-FIS, Luxemburg **	1,57	58.198,15	151.100,39
German Access Fund L.P. (GAF), London, Großbritannien *	0,88	235.498,44	-40.916,89
SUSI Energy Efficiency Fund (EUR), Munsbach, Luxemburg *	1,25	112.639,67	1.261,64
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,87	168.601,81	9.604,88
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,64	393.085,30	41.833,00

\*Wert aus 2021

\*\*Wert aus 2020

## Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital in Höhe von 38 Mio. EUR verteilt sich auf 38.000.000 Stück nennwertlose Namensaktien.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert analog dem Vorjahr 73 TEUR. Es wurden während des Geschäftsjahres keine Beträge entnommen bzw. eingestellt.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verka PK hat mit Valuta 1. Juli 2019 der Muttergesellschaft Verka VK zum Zwecke der Eigenmittelerhöhung eine Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede gemäß § 214 VAG zum Nennwert von 8.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinskupon von 2,75 % p. a. angedient.

## Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Stand 31.12.2021	603.372
Zugang Bestandsübertragung	11.008
Stand 01.01.2022	614.381
Zuführung	2.836
Stand 31.12.2022	617.217

## Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Stand 31.12.2021	1.586
Zugang Bestandsübertragung	0
Stand 01.01.2022	1.586
Entnahme	550
Zuführung	0
Stand 31.12.2022	1.036

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung gliedert sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	311
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	0
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne c))	294
e) Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne a))	0
f) Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b) und e))	0
g) Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c))	0
h) ungebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (ohne a) bis g))	431
Stand 31.12.2022	1.036

Den im Sammelverband geführten Versicherungsverhältnissen, die vor dem 1. Januar 2022 begründet wurden, wird für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024 jeweils zum Jahrestag des Versicherungsverhältnisses eine Überschussbeteiligung entsprechend einer Gesamtverzinsung von 1,75 % gewährt. Diese Gesamtverzinsung entspricht den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Überschussanteilsätzen. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum Jahrestag vor dem Zuteilungstichtag. Der daraus resultierende Zuteilungsbetrag wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der bzw. zur Begründung von Bonusrenten verwendet.

<b>Sammelverband</b>	<b>Überschussanteilsatz</b>
Nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 begründete Versicherungen	0,50
Nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 begründete Versicherungen	1,25
Nach dem 31.12.2021 begründete Versicherungen	0

Den vom AVK übernommenen Versicherungsverhältnissen mit Tarif A/ B wird für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024 jeweils zum Jahrestag des Versicherungsverhältnisses eine Überschussbeteiligung entsprechend einem Überschussanteilsatz von 1 % gewährt. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum Jahrestag vor dem Zuteilungstichtag. Der daraus resultierende Zuteilungsbetrag wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der bzw. zur Begründung von Bonusrenten verwendet.

## Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31.12.2021	16
Zuführung	15
Stand 31.12.2022	31

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Beträge für die Prüfung des Jahresabschlusses von 37 TEUR enthalten.

### Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückversicherung zur Absicherung der Zinszusatzreserve abgeschlossen. Die Depotverbindlichkeiten über 34.611 TEUR sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

### Andere Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 5 Jahren.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien einer Namensschuldverschreibung in Höhe von 111 TEUR enthalten.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung

	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR
Laufende Beiträge	7.191	7.081
Einmalbeiträge	7.166	10.161
	14.357	17.242

Die Beiträge entfallen fast ausschließlich auf Pensionsversicherungen im Kollektivgeschäft; der Anteil der Einzelversicherungen ist von untergeordneter Bedeutung. Die Beiträge betreffen ausschließlich Verträge mit Gewinnbeteiligung und werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

### Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.269	16.377
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	0	0
	2.269	16.377

### Provisionen und Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen		Vorjahr	Geschäftsjahr
		TEUR	TEUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	200	195
2.	Aufwendungen insgesamt	200	195

## Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo in 2022 beträgt -19.351 TEUR.

	<b>Vorjahr</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	411	419
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-51	-49
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-50	-55
Anteile des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung	-14.946	-19.666
	-14.636	-19.351

## Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betreffen in erster Linie den Zinsaufwand aus Nachrangdarlehen in Höhe von 220 TEUR (Vj. 220 TEUR).

## Sonstige Angaben

### Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der Verka PK erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt gemäß des Funktionsausgliederungsvertrages in Höhe von 2.262 TEUR (Vj. 3.222 TEUR).

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Folgende Tabelle stellt die zum Bilanzstichtag noch offenen Kapital- bzw. Zeichnungszusagen der Verka PK dar:

	<b>Zeichnungs- volumen</b>	<b>Bis 31.12.2022 erfolgte Kapitalabrufe kumuliert</b>	<b>Investitionsstand per 31.12.2022</b>	<b>Offene Kapitalzusage</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds X	2,2	2,0	90	0,2
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds XIII	5,0	4,8	96	0,2
Private Capital Pool SICAV-SIF (S.A.) Teilfonds XVII	5,0	4,8	95	0,3
CAM Global Infrastructure Fund SICAV-FIS, Luxemburg	2,9	2,7	95	0,1
German Access Fund L.P.	2,0	1,8	91	0,2
Alpha European Private Dep 1 SA	3,0	2,9	95	0,1
DWS European Direct Lending Funds S.á.r.l. SCS-SIVAV RAIF	5,0	4,2	84	0,8

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen und Wechseln bestehen nicht.

### Arbeitnehmende

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmenden.

## Angaben zum Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 3 TEUR (Vj. 3 TEUR).

## Angaben zum Vorstand

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Dipl.-Kffr. Charlotte Klinnert, Vorstand Ressort I, Berlin

Dr. Eugen Scheinker, Vorstand Ressort II, Berlin (ab 1. April 2022)

Dipl.-Math. Ulrich Remmert, Vorstand Ressort II, Berlin (bis 31. März 2022)

## Abschlussprüferhonorar

	Geschäftsjahr TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	31
Steuerberatungsleistungen	30
Sonstige Bestätigungsleistung	1
	62

Berlin, den 25. April 2023

Der Vorstand

Charlotte Klinnert

Dr. Eugen Scheinker

## Konzernangaben

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG mit Sitz in Berlin und wird in dessen Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss des Verka VK wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Der Verka VK stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

## Jahresergebnis

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit dem Verka VK entstand durch den Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR) ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Eine Entscheidung des Vorstandes über die Verwendung des Jahresüberschusses war nicht notwendig.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG, Berlin

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 26. April 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze  
Wirtschaftsprüfer

Lüke  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend der dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen über die Entwicklung und Geschäftslage der Pensionskasse. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage, zur Risiko- und Solvenzsituation und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig überwacht, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen angemessen einbinden lassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte der Pensionskasse informiert und beraten. Aufgrund des turnusgemäßen Endes der Amtszeit des Aufsichtsrates wurden die Mitglieder des Gremiums durch die Hauptversammlung für eine neue Amtszeit gewählt. Der Aufsichtsrat ist nach dieser Wahl anschließend in einer weiteren Sitzung zur Konstitution des Gremiums zusammengekommen.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Im Zentrum stand im Berichtsjahr vor allem die strategische Ausrichtung der Verka PK. Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die im Vorjahr abgeschlossene Rückversicherungslösung auf bereits finanzierte Mittel ausgeweitet. Auch die ausgeweitete Rückversicherungslösung setzt eine Beistandserklärung des Verka VK voraus, die abgegeben wurde.

Zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat erneut für eine Überschussbeteiligung für die nicht in einem besonderen Abrechnungsverband geführten Versicherungsverhältnisse der Verka PK in Höhe von 1,75 % ausgesprochen.

Die aufgrund einer Routineprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 03.11.2021 im Rahmen eines erweiterten Aufsichtsbesuchs festgestellten Mängel konnten im 2. Quartal 2022 behoben werden.

In der Bilanzsitzung am 3. Mai 2023 hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 234 Absatz 3 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlussunterlagen und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 3. Mai 2023 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Von den Prüfungsergebnissen hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Die Erläuterungen des Vorstandes ergaben keine Einwendungen und der Aufsichtsrat erklärte sich mit den Ausführungen des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 und dem vorgelegten Jahresabschluss einverstanden. Durch den bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist das Jahresergebnis ausgeglichen. Eine Entscheidung des Vorstandes über die Verwendung des Jahresüberschusses war nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2022 intensiv befasst, die Unterlagen eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Er hat nach Maßgabe des § 172 Aktiengesetzes den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Wir danken den im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrates Herrn Dr. Rolf Krämer, Frau Birgit Adamek und Frau Karin Kessel für ihre langjährige, engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der Verka PK.

Berlin, den 3. Mai 2023

### **Der Aufsichtsrat**

**Dr. Jörg Antoine**  
Vorsitzender

**Olaf Johannes Mirgeler**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Gerhard Plenter**  
Mitglied

**Anke Poersch**  
Mitglied

**Simone Röntgen**  
Mitglied

**Patrick Wasmund**  
Mitglied



**Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG**

Schellendorffstraße 17/19

14199 Berlin

Tel: +49 30 897907-0 | Fax: +49 30 8247213

Mail: [info@verka.de](mailto:info@verka.de) | Internet: [www.verka.de](http://www.verka.de)